

Bedarfsplanung Behindertenbetreuung im Kanton Schwyz

Planungsbericht für die Periode von 2024 bis 2027

Marina Abbas
Alan Canonica
Eva Granwehr
Jürgen StremLOW

Luzern, 9. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Management Summary

1. Ausgangslage.....	9
1.1. Auftrag zur Erstellung eines Planungsberichts	9
1.2. Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen	9
1.3. Weiterentwicklung des Zentralschweizer Rahmenkonzepts Behindertenpolitik	9
2. Vorgehen	11
2.1. Planungsbereich	11
2.1.1. Stationäres Angebot	11
2.1.2. Entlastungs- und Ferienaufenthalte.....	12
2.2. Datenerhebung	12
2.3. Projektorganisation: Projekt- und Begleitgruppe.....	13
3. Angebot und Nutzung im Kanton Schwyz (2018–2022)	15
3.1. Leistungsbereich Wohnen	15
3.1.1. Anzahl Plätze	15
3.1.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden	15
3.2. Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn.....	18
3.2.1. Anzahl Plätze	18
3.2.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden	19
3.3. Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn.....	21
3.3.1. Anzahl Plätze	21
3.3.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden	22
3.4. Entlastungs- und Ferienaufenthalte.....	24
3.5. Zusammenfassung	24
4. Bedarfsrelevante Einflussfaktoren	26
4.1. Demografische Entwicklung im Kanton Schwyz.....	26
4.2. Interkantonale Nutzungsverflechtung	26
4.3. Entwicklungen der Invalidenversicherung	28
4.4. Selbstbestimmtes Wohnen (ambulantes Angebot)	29
4.5. Sonderschulen und integrative Förderung.....	29
4.6. Menschen mit IV-Rente in Pflegeheimen	30
4.7. Dezentralisierung, Durchlässigkeit und Entwicklungen im Kontext der UN-BRK.....	30
4.8. Zusammenfassung	31
5. Themen für die Angebotsentwicklung	32
6. Prognose des Bedarfs für die Periode 2024–2027	36
6.1. Quantitativer Platzbedarf	36

6.2. Qualitativer Entwicklungsbedarf	37
7. Fazit.....	38
8. Literatur.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über die Schwyzer Einrichtungen mit LV und ihr Angebot 2021.....	12
Tabelle 2: Bewilligte Plätze in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2018/2021	15
Tabelle 3: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2018/2021	15
Tabelle 4: Bewilligte Plätze in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018/2021	18
Tabelle 5: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018/2021	19
Tabelle 6: Platzangebot in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018/2021	21
Tabelle 7: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018/2021	22
Tabelle 8: Entwicklung der Nutzenden der Entlastungsaufenthalte von 2018 bis 2021	24
Tabelle 9: Entwicklung der Nutzenden der Ferienaufenthalte von 2018 bis 2021.....	24
Tabelle 10: Erkenntnisse zu den Entwicklungen des Platzangebots und der Nutzung in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn, Tagesstruktur mit Lohn sowie Entlastungs- und Ferienaufenthalte 2018/2021	25
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung 2025 und 2030 im Kanton Schwyz gemäss BFS-Szenarien	26
Tabelle 12: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Wohnen», 2018/2021	26
Tabelle 13: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn», 2018/2021	27
Tabelle 14: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn», 2018/2021	27
Tabelle 15: Anzahl Personen mit IV-Rente im Kanton Schwyz und der Gesamtschweiz von 2015 bis 2021	28
Tabelle 16: Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund Geburtsgebrechen und psychischer Behinderung von 2015 bis 2021, für Schwyz und Gesamtschweiz.....	28
Tabelle 17: Entwicklung der Nutzenden des AB-IV von 2018-2021.....	29
Tabelle 18: Entwicklung der Nutzenden des Begleiteten Wohnens von 2018–2021.....	29
Tabelle 19: Anzahl Schwyzer Sonderschulkinder von 2018 bis 2021.....	30
Tabelle 20: Anzahl Personen mit IV-Rente in Pflegeheimen, 2017-2020	30
Tabelle 21: Prognostizierter zusätzlicher innerkantonaler Platzbedarf in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn bis 2027	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Wohnen», N=267, 2021.....	16
Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Wohnen» 2018 und 2021 im Vergleich, N=264 (2021).....	17
Abbildung 3: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende in Schwyzer Einrichtungen im Bereich «Wohnen» 2018 und 2021 im Vergleich, N=264 (2021)	18
Abbildung 4: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=280 (2021)	20
Abbildung 5: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=279 (2021)	20
Abbildung 6: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018 und 2021, N=279 (2021).....	21
Abbildung 7: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=399 (2021)	22
Abbildung 8: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018 und 2021 im Vergleich, N=399 (2021)	23
Abbildung 9: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018 und 2021, N=399 (2021).....	23

Abkürzungsverzeichnis

AB-IV	Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung
AGS	Amt für Gesundheit und Soziales
BehiVO	Verordnung über Behinderteneinrichtungen
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CEO	Chief Executive Officer
eCase	Applikation für Fallmanagement und Rechnungskontrolle im AGS
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
HSLU	Hochschule Luzern
IBB	Individueller Betreuungsbedarf
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IHP	Individuelle Hilfeplanung
INSOS	(kantonal) Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
LV	Leistungsvereinbarung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
RRB	Regierungsratsbeschluss
SEG	Gesetz über soziale Einrichtungen
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZFS	Zentralschweizer Fachgruppe Soziales
ZSODK	Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und Sozialdirektorenkonferenz

Management Summary

Mit dem vorliegenden Planungsbericht wird der Bedarf an Plätzen und Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung für die Planungsperiode 2024 bis 2027 festgelegt. Der zukünftige Bedarf wird anhand von statistischen Daten und qualitativen Elementen (Hearings mit den Anspruchsgruppen) prognostiziert.

Entwicklung der Angebote und der Nutzendenzahlen von 2018 bis 2021

Im Zeitraum von 2018 bis 2021 blieb das Platzangebot im Kanton Schwyz im Leistungsbereich «Wohnen» stabil und die Zahl der Nutzenden nahm mit 4.1% ab. Im Leistungsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» stieg die Zahl der bewilligten Plätze an (Zunahme um 18 Plätze respektive um 6.4%). Die Zahl der Nutzenden nahm jedoch markant ab (Abnahme um 66 Plätze respektive um 19%). Im Unterschied zu diesen beiden Leistungsbereichen verzeichneten die Nutzungszahlen im Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» ein Wachstum von 58 Nutzenden, was innerhalb von drei Jahren einer Zunahme um 17.4% entspricht. Das Platzangebot blieb nahezu stabil (Wachstum um fünf Plätze respektive um 1.6%). Die deutlichen quantitativen Veränderungen in den Leistungsbereichen Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn sind primär mit einem Systemwechsel bei der Erfassung zu erklären. Ausserdem nahm bei der Tagesstruktur mit Lohn die Nutzung ausserkantonaler Plätze durch Schwyzerinnen und Schwyzer deutlich zu: 2018 waren es 18 Nutzende, 2021 73 Nutzende.

Die Entlastungsaufenthalte verzeichneten von 2018 bis 2021 einen Zuwachs von etwa 20% (17% bei den Nutzenden und 21% bei den Nutzungstagen). Dagegen ging die Inanspruchnahme der Ferientage deutlich zurück (um 75%). Zum einen ist die Anzahl Nutzende gering, zum anderen ist dieser starke Rückgang sehr wahrscheinlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei den Schwyzer Einrichtungen sind im Jahr 2021 im Leistungsbereich Wohnen 19% aller Nutzenden Ausserkantonale. Im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn sind es 18% und bei der Tagesstruktur mit Lohn 15% Ausserkantonale. Auf der anderen Seite nutzen rund ein Drittel der Schwyzerinnen und Schwyzer ein ausserkantonales Angebot.

Einflussfaktoren auf die Angebotsplanung

Mit Blick auf die Planungsperiode 2024 bis 2027 wurden folgende relevante Entwicklungen analysiert und daraus Bedarfseinschätzungen abgeleitet:

- *Demografische Entwicklung:* Aufgrund des erwarteten Bevölkerungsanstiegs im Kanton Schwyz wird sich auch die Anzahl an Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren tendenziell leicht erhöhen.
- *Interkantonale Nutzungsverflechtung:* Die Veränderungen in den Leistungsbereichen «Wohnen» und «Tagesstruktur ohne Lohn» sind geringfügig. Die starke Zunahme der Anzahl an Schwyzer Nutzenden einer ausserkantonalen Tagesstruktur mit Lohn muss weiter beobachtet werden.
- *Entwicklungen Invalidenversicherung:* Aufgrund der Entwicklung der Renten der Invalidenversicherung (IV) im Kanton Schwyz sind für die kommende Planungsperiode keine relevanten Veränderungen zu erwarten.
- *Selbstbestimmtes Wohnen:* Bei den Nutzendenzahlen des Assistenzbeitrags der Invalidenversicherung (AB-IV) und beim Begleiteten Wohnen nach Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) sind in den letzten Jahren deutliche Zunahmen zu beobachten. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage weiter ansteigen und der Bedarf an zusätzlichen Leistungen für das Wohnen zu Hause zunehmen wird. Zurzeit ist schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf das stationäre Angebot haben werden.
- *Sonderschulen und integrative Förderung:* Die Anzahl der 15- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen nahm deutlich ab. Der Kanton fördert die integrative Schulung in den Regelklassen. Es ist zu erwarten, dass bei den integrativ geschulten Jugendlichen in Zukunft eine starke Nachfrage nach selbstbestimmten Wohn- und Arbeitsformen zu verzeichnen sein wird.

- *Menschen mit IV-Renten in Pflegeheimen*: Der Anteil an Personen mit IV-Rente in Pflegeheimen ist hoch. Es muss geprüft werden, ob Menschen mit Behinderung in den Pflegeheimen bedarfs- und altersgerecht untergebracht sind. Allenfalls müssten bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Pflegebedarf geschaffen werden.
- *Dezentralisierung, Durchlässigkeit und Entwicklungen im Kontext der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)*: Die Angebotsentwicklung muss die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Nutzenden erhöhen. Dafür ist eine stärkere Angebotsdiversifikation und Durchlässigkeit zwischen Angeboten mit höherer und geringerer Betreuungsintensität notwendig.

Quantitativer Entwicklungsbedarf

Für die kommende Planungsperiode wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit einem sehr geringen Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen gerechnet. Dieser ist primär auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. In den Leistungsbereichen «Wohnen» sowie «Tagesstruktur ohne Lohn» sind zwischen 2024 bis 2027 je fünf bis zehn zusätzliche Plätze einzuplanen. Im Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» hängt die Planung eng mit der Nutzung ausserkantonaler Angebote zusammen, die in den letzten Jahren markant gestiegen ist. In der kommenden Planungsperiode wird weiterhin auf die Nutzung ausserkantonaler Angebote gesetzt, daher sind für die Jahre 2024 bis 2027 in diesem Leistungsbereich 10 bis maximal 20 neue Plätze einzuplanen.

Qualitativer Entwicklungsbedarf

In der Angebotsplanung werden verschiedene Themen behandelt, bei denen dem Kanton Schwyz zukünftig eine Weiterentwicklung des Angebots beziehungsweise die Schaffung von neuen Angeboten empfohlen wird. Diese umfassen sieben Massnahmenpakete. Für ein erstes Bündel an Themen werden unmittelbar in der kommenden Planungsperiode Massnahmen geprüft:

- *Personen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf*
- *Entlastungsangebote*
- *Koordination Behindertenbetreuung und Pflege.*

Weitere Themenbereiche werden im Rahmen der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) geprüft:

- *Abklärungsstelle und Subjektfinanzierung*
- *Selbstbestimmtes Wohnen / ambulante Dienstleistungen*
- *Inklusionsarbeitsplätze.*

Ein weiterer Themenkomplex wird mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont beobachtet:

- *Koordination Behindertenbetreuung und Psychiatrie.*

1. Ausgangslage

Im Rahmen der NFA per 1. Januar 2008 sind die Kantone für die Planung, Aufsicht und Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zuständig. Gemäss Art. 2 des IFEG gewährleistet jeder Kanton, dass «invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht». Der bundesrechtliche Versorgungsauftrag ist im Kanton Schwyz mittels des SEG geregelt.

Die Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2014 durch die Schweiz hat im Bereich der Behindertenhilfe bedeutende Veränderungsprozesse angestossen. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderung sind zu wichtigen Eckpfeilern der Behindertenhilfe avanciert. Bedarfs- und subjektorientierte Unterstützung nimmt gegenüber Modellen der einrichtungszentrierten Finanzierung an Bedeutung zu. Ambulante Angebote, die autonomes Wohnen ermöglichen, werden wichtiger. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen, da es sich um einen längerfristigen Prozess handelt. Sie müssen in der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung allerdings einbezogen werden.

Der Planungsbericht ist wie folgt aufgebaut: In *Kapitel 2* wird der Planungsbereich umschrieben und die Datengrundlage für die Bedarfsprognose erläutert. *Kapitel 3* beschreibt das Angebot im Kanton Schwyz im Jahr 2021 und blickt auf die Entwicklungen des Angebots in den Jahren 2018 bis 2021 zurück. In *Kapitel 4* sind verschiedene Faktoren ausgeführt, die auf die Nachfrage nach Plätzen in der kommenden Planungsperiode im Kanton Schwyz Einfluss haben könnten. In *Kapitel 5* werden, basierend auf den Einschätzungen von Expertinnen und Experten, Empfehlungen und Prognosen für die Angebotsentwicklung in der kommenden Planungsperiode präsentiert. *Kapitel 6* beinhaltet die Angebotsplanung des Kantons Schwyz für die nächsten Jahre (2024 bis 2027).

1.1. Auftrag zur Erstellung eines Planungsberichts

Gemäss Art. 17 des SEG finanziert der Kanton für erwachsene Menschen mit Behinderung stationäre Leistungen. Nach Art. 14 der BehiVO zum SEG ist das Departement des Innern für die Bedarfsplanung im Kanton verantwortlich. Im Rahmen dieser Planungsverpflichtung wurde der vorliegende Planungsbericht für die Periode von 2024 bis 2027 erstellt.

1.2. Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen¹

Das SEG befindet sich gegenwärtig in einer Totalrevision. Gemäss Planung soll das neue Gesetz Ende 2025 ausgearbeitet sein. Die Gesetzesrevision soll neuere Entwicklungen in der Behindertenhilfe aufnehmen und berücksichtigen. Dies betrifft in erster Linie selbstbestimmte Wohn- und Arbeitsformen. Da sich die Revision mitten im Entwicklungsprozess befindet, nimmt der vorliegende Planungsbericht nur am Rande Bezug auf die Revisionsarbeiten.

Nebst dem Bereich Behinderung sind im SEG auch die Bereiche Alter, Kinder und Jugend sowie Familie abgebildet. Das Ziel der Revision lautet, Systemprobleme zu bewältigen und Angebotslücken zu schliessen. Die Unterstützungssituation soll verbessert und neue Dienstleistungen gefördert werden.

1.3. Weiterentwicklung des Zentralschweizer Rahmenkonzepts Behindertenpolitik

Im Jahr 2019 haben die Zentralschweizer Kantone mit Unterstützung der HSLU das Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten überarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Das neue Rahmenkonzept nimmt aktuelle Entwicklungen bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf, die in der Schweiz insbesondere durch die Ratifizierung der UN-BRK ausgelöst wurden.

Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Zentralschweizer Kantonen und formuliert normative Leitlinien der Behindertenpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

¹ https://www.sz.ch/public/upload/assets/5146/380_300.pdf

Das ambulante und stationäre Leistungsangebot in den Bereichen Wohnen und Arbeit soll nach den Grundsätzen des Rahmenkonzepts bedarfsgerecht ausgestaltet sein, Wahlfreiheit ermöglichen und Durchlässigkeit gewährleisten. Gleichzeitig richtet sich die Bereitstellung von Leistungen nach dem Prinzip der Subsidiarität und stellt die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Angebots sicher.

In einem nächsten Schritt sollen die normativen Leitlinien und Grundsätze des Leistungsangebots auf strategischer und operativer Ebene umgesetzt werden. Die ZSODK beauftragte die ZFS im November 2020 damit, die gesetzten Schwerpunkte im Rahmen eines Projekts umzusetzen. Die Umsetzung erfolgt nach diesen Leitlinien:

- *Handlungsfeld 1: Bewilligung und Aufsicht*

Es wird ein Konsens zwischen den Zentralschweizer Kantonen im Hinblick auf die Qualitätsstandards der Dienstleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und ein möglichst deckungsgleiches Vorgehen im Rahmen der Bewilligung und Aufsicht verfolgt. Als Produkt soll ein interkantonales Rahmenkonzept für die Bewilligung und Aufsicht erarbeitet werden. Zudem soll die Implementierung eines interkantonalen Kompetenzzentrums «Bewilligung und Aufsicht» geprüft werden.

- *Handlungsfeld 2: Abklärungsinstrument im ambulanten Bereich*

Es wird angestrebt, dass in der Zentralschweiz im ambulanten und stationären Bereich einheitliche Bedarfsabklärungs- und Einstufungsinstrumente eingesetzt werden. Als Produkt sollen Eckwerte für eine möglichst einheitliche Ausgestaltung und Anwendung des Instruments IHP ausgearbeitet werden.

- *Handlungsfeld 3: Wahlfreiheit und Durchlässigkeit*

Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung und Durchlässigkeit soll in der Zentralschweiz mit vergleichbaren ambulanten Leistungen und einer subjektorientierten Finanzierung erreicht werden. Als Produkt sollen Eckwerte für eine möglichst einheitliche gesetzliche Regelung des ambulanten Bereichs festgelegt werden.

2. Vorgehen

2.1. Planungsbereich

Der aktuelle Planungsbereich des Kantons Schwyz umfasst vier Einrichtungen (*Tabelle 1*). Es handelt sich um alle Schwyzer Behinderteneinrichtungen, die über LV² mit dem Kanton verfügen. Der Planungsbereich umfasst die drei Leistungsbereiche «Wohnen», «Tagesstruktur ohne Lohn» und «Tagesstruktur mit Lohn». Zusätzlich werden die Entlastungsaufenthalte dem Planungsbereich zugezählt. Der Planungsbereich bezieht sich auf den IVSE B-Bereich, also auf die Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Die IVSE regelt die Finanzierungsmodalitäten, wenn Personen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons untergebracht sind. Neben dem Bereich B deckt der Bereich A die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Bereich C den Suchtbereich und der Bereich D Einrichtungen der externen Sonderschulung ab. Gemäss Projektauftrag sind folgende Bereiche exkludiert:

- Wohnen in Gastfamilien
- Sonderschulbereich
- Stationäre Suchthilfe
- Ambulante Angebote in den Bereichen Wohnen und Arbeit

Diese Bereiche werden als Einflussfaktoren im Hinblick auf die prognostizierte Bedarfsentwicklung mitberücksichtigt. Zudem werden sie im Rahmen der geplanten mittel- bis längerfristigen kantonalen Angebotsentwicklung einbezogen.

2.1.1. Stationäres Angebot

Die Definitionen der Leistungsbereiche beziehen sich auf die «Richtlinien zur Kostenrechnung und Leistungsabgeltung anerkannter Behinderteneinrichtungen (IVSE Bereich B) im Kanton Schwyz KORELA» (Departement des Innern des Kantons Schwyz 2020).

Wohnen

Der Leistungsbereich «Wohnen» umfasst stationäre Wohnangebote in Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung unterbringen und deren Eingliederung, Berufsausübung, berufliche Ausbildung oder Beschäftigung fördern. Konkret sind dies Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen. Als kollektive Wohnform gilt auch die dezentralisierte Unterbringung ausserhalb des Wohnheims in Aussenwohngruppen. Eine wichtige Nahtstelle zu den stationären Wohnangeboten mit LV bildet die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen. Diese stationären Angebote gehören jedoch nicht in den Planungsbereich. Die Entwicklung der Anzahl Bewohnenden mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen wird im Rahmen der Einflussfaktoren berücksichtigt (*Kapitel 4*).

Tagesstruktur ohne Lohn

Zum Leistungsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn» gehören Leistungen, die in einer weder leistungs- noch produktionsorientierten Beschäftigungs- oder Tagesstätte erbracht werden. Beschäftigungs- und Arbeitsleistungen von Nutzenden werden nicht oder höchstens geringfügig in Form einer Anerkennung entlohnt. Tagesstrukturen ohne Lohn erwirtschaften in der Regel keinen oder nur einen geringfügigen Deckungsbeitrag. Die Angebote zielen darauf ab, Menschen mit Behinderung zu autonomer Lebensführung zu befähigen und eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten respektive wiederzuerlangen.

² Eine Leistungsvereinbarung garantiert den Einrichtungen die Finanzierung und dem Kanton die Gewährung der Leistungen.

Tagesstruktur mit Lohn

Der Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» umfasst Leistungen, die in einer Werkstätte oder anderen betreuten Arbeitsformen erbracht werden. Die Arbeitsleistung der Leistungsnutzenden wird entlohnt. In diesem Leistungsbereich müssen die Verkaufserlöse mindestens den Materialaufwand, die Löhne der Mitarbeitenden ohne Begleitauftrag und die Löhne der Betreuten decken. Der Kanton kommt somit maximal für Begleitung/Beschäftigung auf.

2.1.2. Entlastungs- und Ferienaufenthalte

Als «Entlastungsaufenthalte» gelten zeitlich beschränkte Aufenthalte zur Entlastung von Angehörigen und weiteren betreuenden Personen im persönlichen Umfeld der Menschen mit Behinderung. In der Regel werden Entlastungsaufenthalte wochenweise in Anspruch genommen. Einige Einrichtungen bieten auch regelmässige Einzeltage pro Woche und an Wochenenden an. Entlastungstage beinhalten die beiden Leistungen «Wohnen» und «Tagesstruktur ohne Lohn». Entlastungsaufenthalte können auch als Ferienaufenthalte angeboten werden.

Tabelle 1: Überblick über die Schwyzer Einrichtungen mit LV und ihr Angebot 2021

Name der Einrichtung	Wohnen	Tagesstruktur ohne Lohn	Tagesstruktur mit Lohn	Entlastungsaufenthalte	Ferienaufenthalte	Begleitetes Wohnen nach IVG 74*
BSZ	X	X	X	X	X	
Höfli	X	X				
Phönix	X	X				X
St. Antonius	X	X				

* Legende: Begleitetes Wohnen nach IVG Art. 74 ist nicht Gegenstand des Planungsbereichs. Über die Entwicklung des Angebots wird in Kapitel 4 berichtet.

2.2. Datenerhebung

Für die statistischen Daten liegen unterschiedliche Quellen vor. Zum Teil sind die vorliegenden Daten nicht deckungsgleich.

Die Bedarfsanalyse für den Zeitraum 2024 bis 2027 beruht auf den folgenden Datengrundlagen:

Statistische Daten:

- eCase Datenbank: Erhebung (AGS) per Stichtag vom 15. März 2022 bei allen Einrichtungen mit LV: Daten der Klientinnen und Klienten mit Angaben zu Alter, Stufen des IBB, beanspruchten Leistungen, Eintritt/Austritt/Übertritt sowie Beschäftigungsumsum
- Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022: Daten zur Nutzung (VZÄ) und Auslastung
- Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045 des BFS (2015) und demografische Daten des Statistischen Amtes des Kantons Schwyz
- IV-Statistik 2022 des BSV (2022)
- LV mit Einrichtungen: Anzahl bewilligte Plätze
- Daten zum Begleiteten Wohnen; bereitgestellt von den Einrichtungen und der Pro Infirmis.
- Daten zu Sonderschülerinnen und -schülern zwischen 15 und 18 Jahren; bereitgestellt von Amt für Volksschulen und Sport
- Daten zu den Personen mit einer IV-Rente in Pflegeheimen aus der SOMED

- Statistik der AB-IV im Kanton Schwyz von 2018 bis 2021, bereitgestellt von der IV-Stelle Schwyz.

Fokusgruppeninterviews mit Expertinnen und Experten sowie Einzelinterviews:

- Expertinnen- und Expertenhearing mit Leistungserbringenden vom 27. Juni 2022
- Expertinnen- und Expertenhearing mit Zuweisern, Fachstellen im Umfeld und Selbstvertretungen vom 7. Juli 2022
- Online-Interview mit dem leitenden Arzt, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz/Triaplus AG vom 27. Juli 2022
- Online-Interview mit Angehörigen sowie Vertretungen von Pro Infirmis und EPI-Stiftung vom 2. August 2022
- Interview mit Rolf Müller vom 18. August 2022, CEO der BSZ Stiftung

2.3. Projektorganisation: Projekt- und Begleitgruppe

Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung wurde von folgenden beiden Gremien erarbeitet:

Projektteam:

- Alois Lenzlinger, AGS, Leiter Abteilung Zentrale Dienste
- Alexander Lötscher, AGS, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Manuel Meierhofer, AGS, Controller, Stellvertreter Leiter Abteilung Soziales
- Jasmine Suter, AGS, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Alan Canonica, HSLU – Soziale Arbeit, Dozent und Projektleiter
- Jürgen StremLOW, HSLU – Soziale Arbeit, Dozent und Projektleiter
- Marina Abbas, HSLU – Soziale Arbeit, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Eva Granwehr, HSLU – Soziale Arbeit, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Das *Projektteam* wurde von Alois Lenzlinger geleitet. Es hat die empirische Datengrundlage erhoben und ausgewertet, die Bedarfsanalyse erstellt und den Planungsbericht verfasst.

In der *Begleitgruppe* sind diejenigen Fachpersonen des Kantons Schwyz vertreten, die den Planungsbereich und das Aufgabenfeld am besten kennen. Die Begleitgruppe stand der Projektgruppe in sämtlichen fachlichen Fragen zur Verfügung und gab während des gesamten Planungsprozesses Feedbacks.

Begleitgruppe:

- Marlene Aschwanden, Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Schulsozialarbeiterin
- Andrea Fleischmann, Höfli, Heimleitung
- René Germann, Angehöriger
- Ueli Häcki, Ausgleichskasse Schwyz, Abteilungsleiter IV-Stelle
- Reto Hensler, Amtsbeistandschaft Mitte, Leiter Amtsbeistandschaft Mitte
- Welf Hlubek, Triaplus APP Schwyz, Leitender Arzt
- Olivia Mächler, Phönix, Geschäftsleiterin
- Rolf Müller, BSZ Stiftung, CEO
- Vinzenz Ochsner, St. Antonius, Qualitätsbeauftragter

- Pia Roggo, Pro Infirmis, Leiterin Beratungsstellen Uri Schwyz
- Claudia Stamerra-Horat, Netzwerk Familie, Geschäftsleiterin
- Irene Weber, Procap March-Höfe, Geschäftsführerin Procap March-Höfe.

3. Angebot und Nutzung im Kanton Schwyz (2018–2022)

Im Folgenden werden für die drei Leistungsbereiche Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn, Tagesstruktur mit Lohn sowie das Angebot Entlastungs- und Ferienaufenthalte die Anzahl Plätze sowie die Anzahl Nutzende und ausgewählte Merkmale der Nutzenden für die Jahre 2018 und 2021 aufgezeigt. Der Fokus liegt auf der Nutzung der Angebote im Kanton Schwyz. Die interkantonalen Nutzungsverflechtungen werden in den *Kapiteln 4 und 5* behandelt. Bei den beschriebenen Veränderungen in Prozenten oder in absoluten Zahlen, bei denen keine Begründungen für die Mutationen angeführt werden, sind die Gründe dafür entweder unbekannt oder die Veränderungen sind quantitativ so gering, dass sie keine besondere Relevanz aufweisen.

3.1. Leistungsbereich Wohnen

3.1.1. Anzahl Plätze

2021 betrug das Platzangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich Wohnen 291 Plätze. Das Platzangebot blieb zwischen 2018 und 2021 beinahe unverändert.

Tabelle 2: Bewilligte Plätze in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2018/2021

Wohnen	2018	2021	2022*	Differenz 2018/2021 (2018/2022)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
Bewilligte Plätze in Schwyzer Einrichtungen mit LV	292	291	291	-1 (-1)	-0.3% (-0.3%)

Datenquelle: LV mit Einrichtungen; Stand Dezember 2021

* Für 2022 bewilligte Plätze.

3.1.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden

2021 betrug die VZÄ im Bereich Wohnen 266. Das Platzangebot überstieg somit die VZÄ der Nutzenden um 25 Plätze. Der Auslastungsgrad betrug 2018 95% und 2021 91%.³

Tabelle 3: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Wohnen» 2018/2021

Wohnen	2018	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl VZÄ	Anzahl VZÄ	Absolut	Prozent
Nutzung der Schwyzer Einrichtungen mit LV (VZÄ)	277	266	-11	-4.1%

Datenquelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

Bemerkung: Nutzende verteilen sich zum Teil auf zwei verschiedene Einrichtungen.

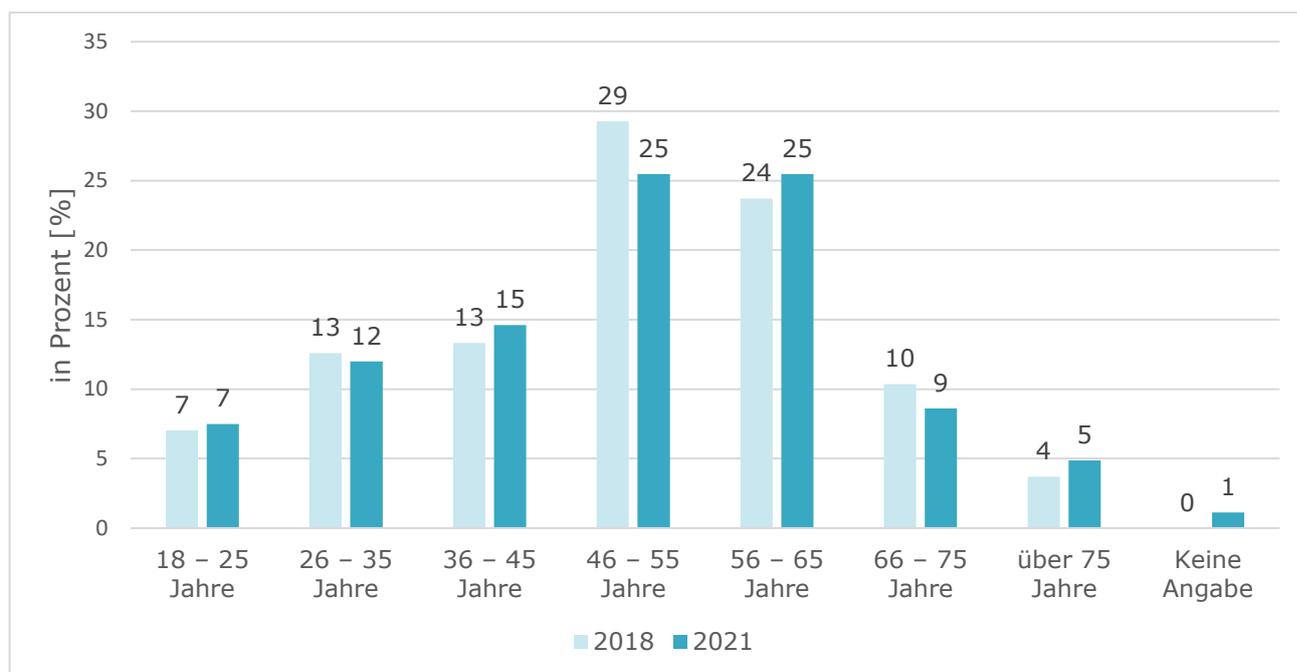
Die Nutzung der sozialen Einrichtungen verzeichnete zwischen 2018 und 2021 einen Rückgang von 4%.

³ Quelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

Im Folgenden wird jeweils die Verteilung für 2018 und 2021 für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe (IBB-Stufe⁴)» im Leistungsbereich Wohnen aufgezeigt.

2021 machten Personen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung rund drei Viertel (73%) der Nutzenden im Kanton Schwyz im Bereich «Wohnen» aus.⁵ Bei rund einem Viertel der Nutzenden lag eine psychische Erkrankung und/oder Suchterkrankung vor (27%). Zwischen 2018 und 2021 haben die Nutzenden mit einer psychischen Behinderung und/oder Suchtbehinderung anteilmässig leicht zugenommen.

Abbildung 1: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Wohnen», N=267, 2021



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

Bemerkung: Unter 18 Jahren: bezieht sich auf den IVSE-Bereich B; 2021: 3 Personen ohne Altersangabe; Die Daten sind gerundet.

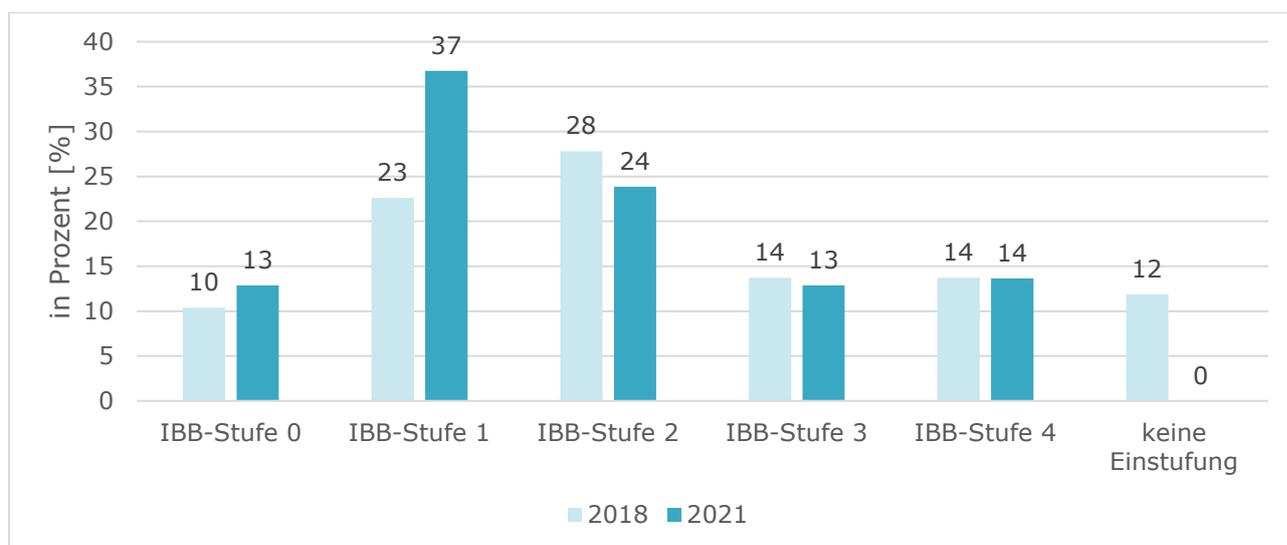
2021 gehörte die Hälfte der Nutzenden den Altersgruppen 45-55 Jahre und 56-65 Jahre an (jeweils 25%). Am dritthäufigsten vertreten war die Altersgruppe 36-45 Jahre mit 15%. Anteilsmässig nahm am deutlichsten die Alterskategorie 46-55 Jahre ab. Die prozentualen Zu- und Abnahmen der anderen Altersgruppen sind sehr gering.

Dass die Altersgruppen 46-55 und 56-65 Jahren die höchsten Anteile ausmachten, kann möglicherweise damit erklärt werden, dass Menschen mit Behinderung, die zuvor noch im Elternhaus gewohnt hatten, zwischen 46 und 55 Jahren in eine soziale Einrichtung wechselten. Mögliche Gründe sind Überforderung oder Tod der Angehörigen oder das Wohnen alleine wird mit dem Alter beschwerlicher. Der eher tiefe Anteil der Alterskategorie 18-25 Jahre zeigt womöglich auf, dass die jüngeren Generationen tendenziell das Elternhaus oder ambulante Wohnmöglichkeiten einer stationären Einrichtung vorziehen.

⁴ Das IBB-Einstufungssystem ermittelt die finanzierungsrelevanten individuellen Betreuungsleistungen einer Einrichtung zugunsten von Menschen mit Behinderung. Es handelt sich dabei um eine Gesamteinstufung, die sich aus der Kombination der IBB-Einstufung und der Einstufung der Hilflosigkeit (kurz: HILO-Einstufung) ergibt. Es werden fünf Einstufungsgrade angewendet: Stufe 0 (Minimum) bis Stufe 4 (Maximum).

⁵ Datenquelle Zahlen 2021: IBB-Auswertungen; Stand Juni 2020 bzw. April 2021. Bemerkung: Teilweise liegen Mehrfachbehinderungen vor. Die Zuteilung in die Kategorien erfolgt bei der IBB-Einstufung anhand der Hauptbehinderungsart.

Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Wohnen» 2018 und 2021 im Vergleich, N=264 (2021)



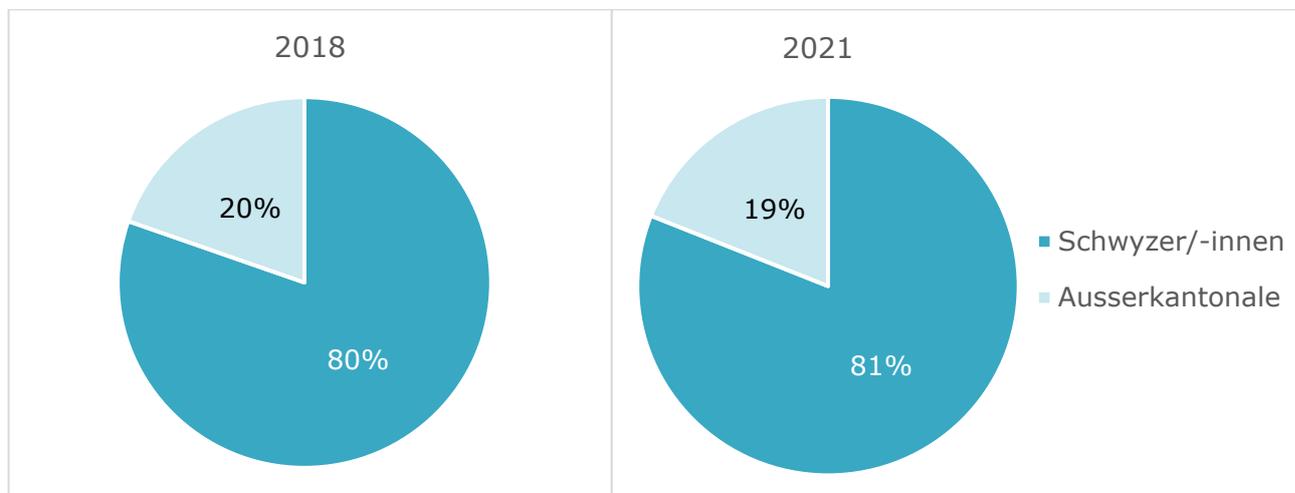
Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 war die Hälfte der Nutzenden auf wenig Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 13% und IBB-Stufe 1: 37%). Etwa ein Viertel der Nutzenden benötigte etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2: 24%). 27% der Nutzenden waren auf viel Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 3: 13% und IBB-Stufe 4: 14%). 2021 gab es keine Nutzenden ohne IBB-Einstufung, 2018 waren es 12% (n=32)⁶. Zwischen 2018 und 2021 ist vor allem eine Verschiebung der prozentualen Anteile zwischen den IBB-Stufen 1 und 2 feststellbar. Der Anteil an der IBB-Stufe 1 hat deutlich zugenommen. Dass die Höhe der IBB-Stufen in den ersten Jahren nach der Einführung aufgrund der Anwendungsroutine eher sinkt, kann auch in anderen Kantonen beobachtet werden (vergleiche zum Beispiel Kanton Thurgau 2020, S. 19).

Im Folgenden wird die Verteilung der Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonalen Nutzenden für die Jahre 2018 und 2021 in Schwyzer Einrichtungen aufgezeigt.

⁶ Das IBB-System wurde im Kanton Schwyz über mehrere Jahre bis 2017 eingeführt. Dies ist vermutlich der Grund, weshalb es 2018 noch Nutzende ohne IBB-Einstufung gab. Diese Begründung gilt auch für die Leistungsbereiche Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn (siehe Tabellen 5 und 8).

Abbildung 3: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende in Schwyzer Einrichtungen im Bereich «Wohnen» 2018 und 2021 im Vergleich, N=264 (2021)



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 waren vier Fünftel der Nutzenden Schwyzerinnen und Schwyzer (81%; n=214) und ein Fünftel ausserkantonale Nutzende (19%; n=50). Die Verteilung der Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonalen Nutzenden ist zwischen 2018 und 2021 konstant geblieben.

3.2. Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn

3.2.1. Anzahl Plätze

2021 betrug das Platzangebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn 299 Plätze.

Tabelle 4: Bewilligte Plätze in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018/2021

Tagesstruktur ohne Lohn	2018	2021	2022*	Differenz 2018/2021 (2018/2022)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
Platzangebot in Schwyzer Einrichtungen mit LV	281	299	299	+18 (+18)	+6.4% (+6.4%)

Datenquelle: LV mit Einrichtungen; Stand Dezember 2021

Legende: * Für 2022 bewilligte Plätze

Zwischen 2018 und 2021 hat die Platzanzahl in Schwyzer Einrichtungen mit LV um 18 Plätze zugenommen (+6%). Zwischen 2021 und 2022 blieb die Platzanzahl konstant.

3.2.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden

2021 betragen die VZÄ im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn 230. Der Auslastungsgrad beträgt 2021 77.1% (2018: 74.5%)⁷.

Tabelle 5: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018/2021

Tagesstruktur ohne Lohn	2018	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl VZÄ	Anzahl VZÄ	Absolut	Prozent
Nutzung in Schwyzer Einrichtungen mit LV (VZÄ)	209	230	+21	+10.0%

Datenquelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

Bemerkung: Nutzende verteilen sich zum Teil auf zwei verschiedene Einrichtungen.

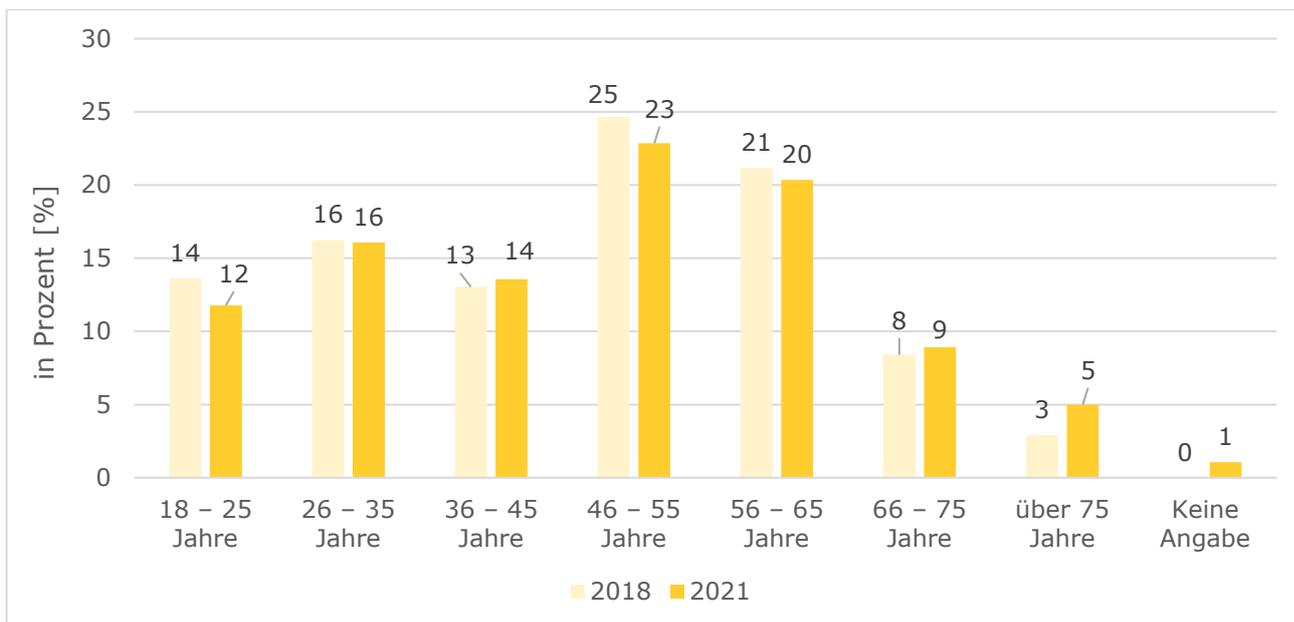
Die Nutzung nach VZÄ des Leistungsbereichs Tagesstruktur ohne Lohn zeigte zwischen 2018 und 2021 eine Zunahme von 10%. Gleichzeitig ging die Anzahl Nutzende von 345 im Jahr 2018 auf 279 im Jahr 2021 zurück. Diese Reduktion ist mit einem Systemwechsel im Jahr 2021 verbunden, der zu einer Verschiebung von Nutzenden in den Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn geführt hat. Die Erhöhung der VZÄ trotz weniger Nutzenden kann damit begründet werden, dass auch die Berechnung der Pensen neu angepasst wurde.

Im Folgenden wird jeweils für 2018 und 2021 die Anzahl Nutzenden für die Bereiche «Hauptbehinderungsarten», «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn aufgezeigt.

2021 lag bei 72% der Nutzenden der «Tagesstruktur ohne Lohn» eine geistige und/oder körperliche Behinderung vor und 28% der Nutzenden wiesen eine psychische Behinderung und/oder Suchtbehinderung auf. Zwischen 2018 und 2021 nahmen die Nutzenden mit einer psychischen Behinderung und/oder Suchtbehinderung anteilmässig leicht zu. Die Anzahl der Nutzenden mit einer psychischen Behinderung und/oder Suchtbehinderung nahm zwischen 2018 und 2021 um 16 Nutzende beziehungsweise 25% stark zu.

⁷ Quelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

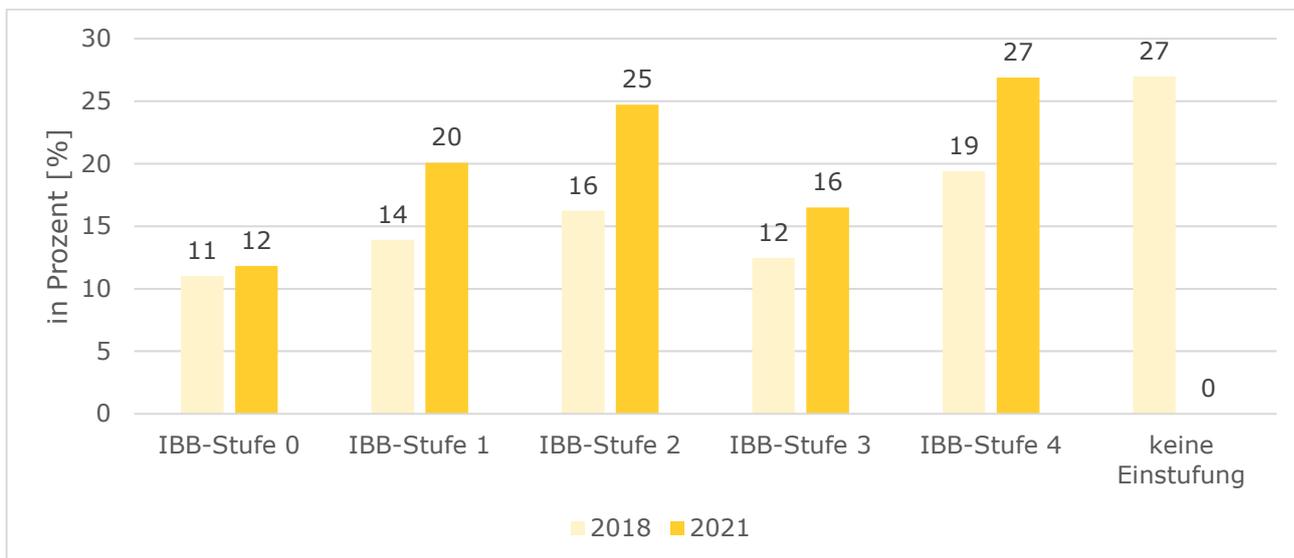
Abbildung 4: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=280 (2021)



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022
 Bemerkung: Die Daten sind gerundet.

Mit 23% der Nutzenden waren die 46-55-Jährigen 2021 am häufigsten vertreten, danach folgten die 56-65-Jährigen mit 20%. Die drittgrösste Altersgruppe waren die 26-35-Jährigen mit 16%. Grössere Veränderungen sind bei der Verteilung nicht beobachtbar.

Abbildung 5: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn», N=279 (2021)



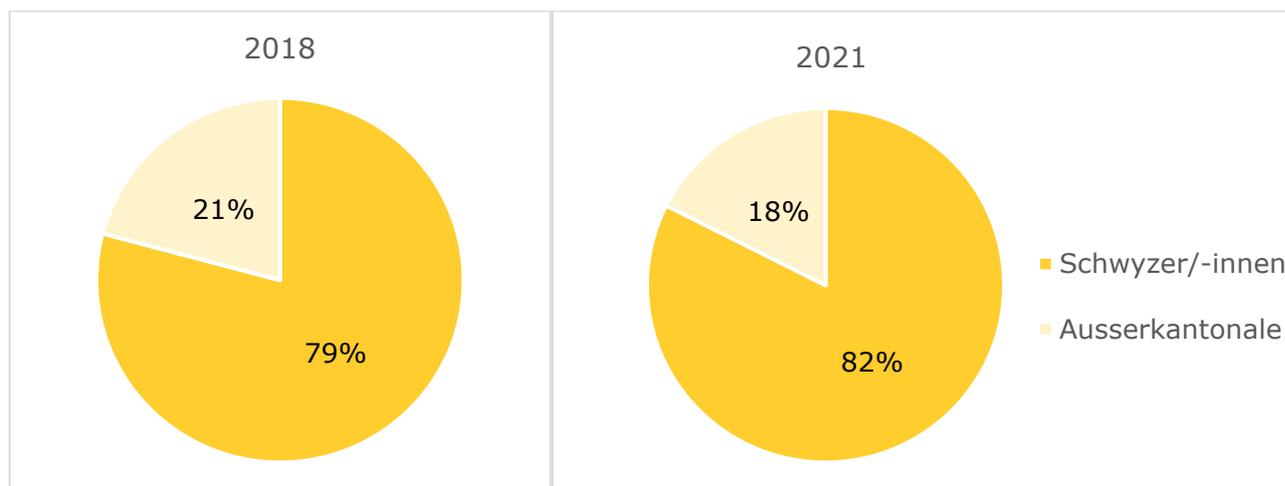
Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 war knapp ein Drittel der Nutzenden auf wenig Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 12% und IBB-Stufe 1: 20%). Ein Viertel benötigte etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2: 25%). 43% der Nutzenden waren auf viel Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 3: 16%

und IBB-Stufe 4: 27%). Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn waren Personen mit der IBB-Stufe 4 (27%) und IBB-Stufe 2 (25%) am häufigsten vertreten. 2018 gab es bei 93 Nutzenden noch keine Einstufung. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn sind keine besonderen prozentualen Verschiebungen zwischen den IBB-Stufen feststellbar. Auffällig ist aber, dass nur wenige neu eingestufte Nutzende eine IBB-Stufe 0 haben.

Im Folgenden wird die Verteilung der Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonalen Nutzenden in Schwyzer Einrichtungen für 2018 und 2021 aufgezeigt.

Abbildung 6: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende im Bereich «Tagesstruktur ohne Lohn» 2018 und 2021, N=279 (2021)



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 waren von den 279 Nutzenden 270 Schwyzerinnen und Schwyzer und 49 Ausserkantonale. Der Anteil der Ausserkantonalen hat zwischen 2018 und 2021 geringfügig abgenommen.

3.3. Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn

3.3.1. Anzahl Plätze

Tabelle 6: Platzangebot in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018/2021

Tagesstruktur mit Lohn	2018	2021	2022*	Differenz 2018/2021 (2018/2022)	
	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze	Absolut	Prozent
Platzangebot in Schwyzer Einrichtungen mit LV	311	316	316	+5 (+5)	+1.6% (+1.6%)

Datenquelle: LV mit Einrichtungen; Stand Dezember 2021

Legende: * Für 2022 bewilligte Plätze

Zwischen 2018 und 2021 nahm die Platzanzahl in Schwyzer Einrichtungen mit LV um 5 Plätze zu (+1.6%). Zwischen 2021 und 2022 blieb die Platzanzahl konstant.

3.3.2. Vollzeitäquivalente und Merkmale der Nutzenden

Die VZÄ betragen 2021 280. Die Auslastung im Bereich Tagesstruktur mit Lohn betragen 2021, wie schon 2018, 88.5%.⁸

Tabelle 7: Vollzeitäquivalente der Nutzenden der Schwyzer Einrichtungen mit LV im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018/2021

Tagesstruktur mit Lohn	2018	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl VZÄ	Anzahl VZÄ	Absolut	Prozent
Nutzung in Schwyzer Einrichtungen mit LV (VZÄ)	275	280	+5	+1.8%

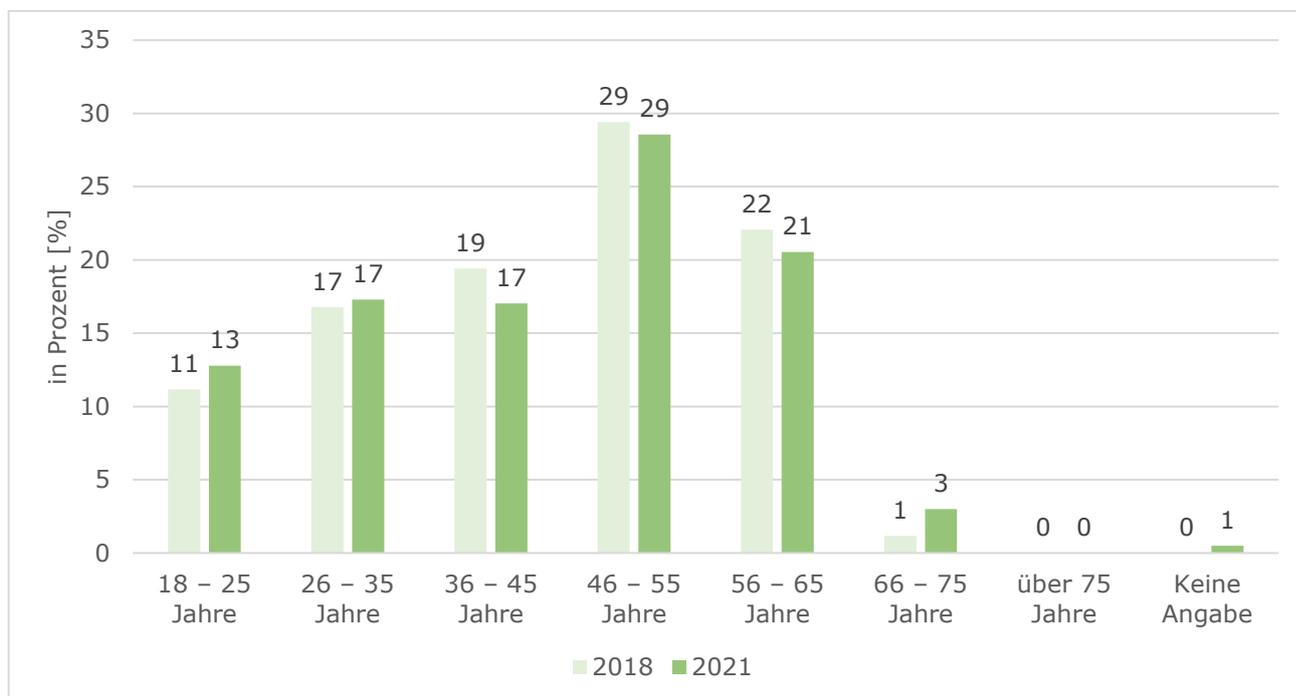
Datenquelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

Bemerkung: Nutzende verteilen sich zum Teil auf zwei verschiedene Einrichtungen.

Die Nutzung nach VZÄ des Leistungsbereichs Tagesstruktur mit Lohn verzeichnete zwischen 2018 und 2021 eine geringe Zunahme von 1.8%. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl Nutzende von 340 im Jahr 2018 auf 399 im Jahr 2021 an. Aufgrund eines Systemwechsels im Jahr 2021 kam es zu einer Verschiebung von Nutzenden vom Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn zur Tagesstruktur mit Lohn.

Im Folgenden wird jeweils für 2018 und 2021 die Anzahl Nutzenden für die Bereiche «Alter» und «Betreuungsaufwandsstufe» im Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn aufgezeigt. Für den Bereich «Hauptbehinderungsarten» liegen keine zuverlässigen Daten vor.

Abbildung 7: Verteilung der Alterskategorien für die Jahre 2018 und 2021 im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn», N=399 (2021)



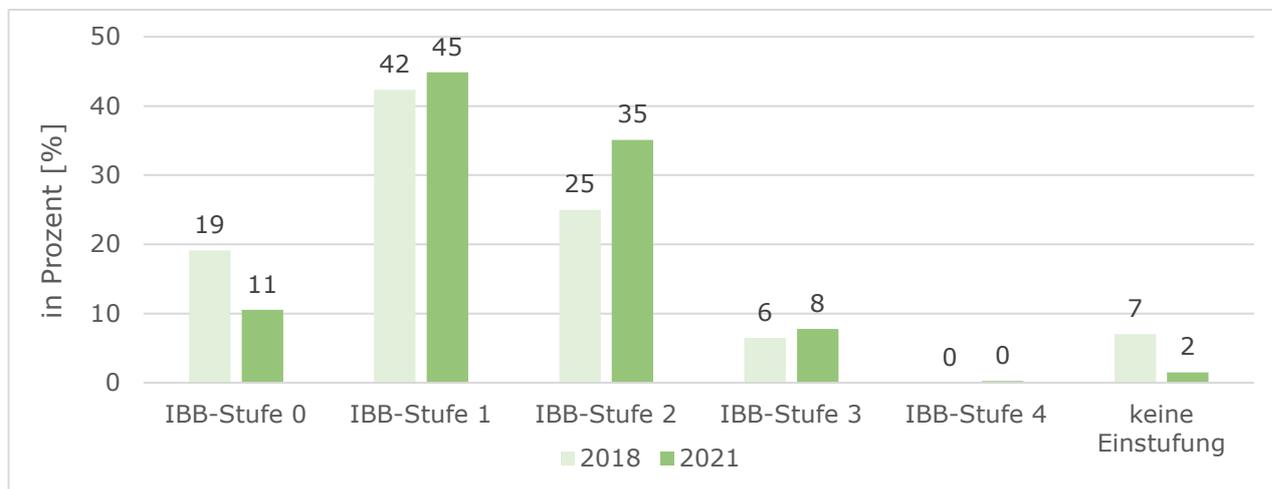
Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

Bemerkung: Die Daten sind gerundet.

⁸ Quelle: Nachkalkulationstools mit Einrichtungen bzw. Rechnungs-RRB; Stand April 2022

Die 46-55-Jährigen stellten 2021, wie schon 2018, mit 29% die grösste Altersgruppe dar. Danach folgte mit 21% die Alterskategorie 56-65 Jahre. Sowohl die 26-35-Jährigen als auch die 36-45-Jährigen machten jeweils 17% der Nutzenden aus. Zwischen 2018 und 2021 verzeichneten die jüngeren Alterskategorien (bis 35 Jahre) eine leichte anteilmässige Zunahme, danach zeigte sich bei den Altersgruppen bis 65 Jahre eine leichte anteilmässige Abnahme.

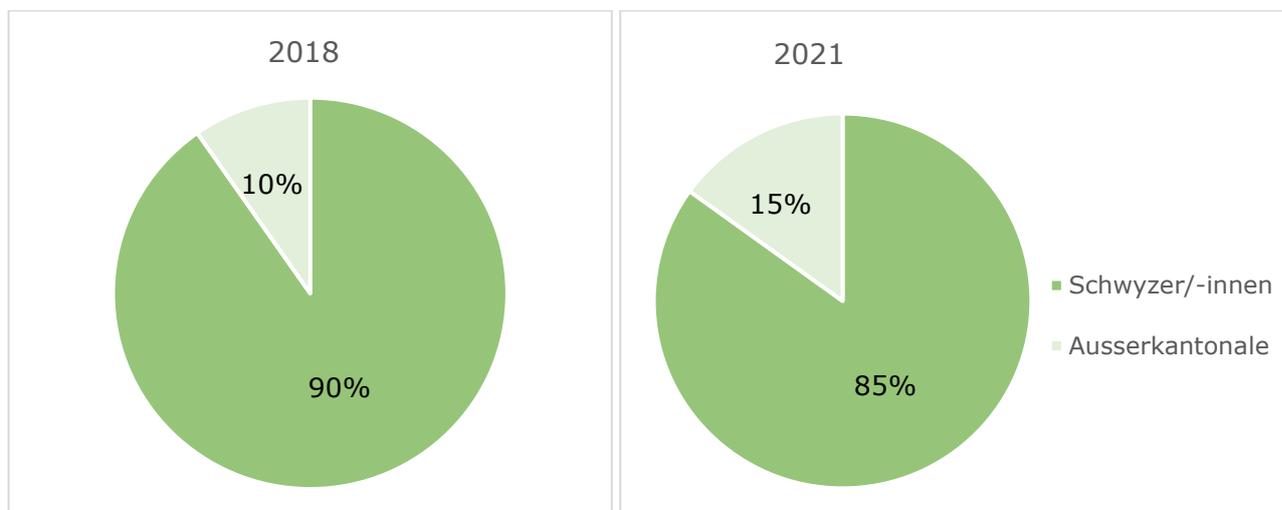
Abbildung 8: Verteilung der Betreuungsaufwandsstufen im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018 und 2021 im Vergleich, N=399 (2021)



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 waren mehr als die Hälfte der Nutzenden auf wenig individuelle Betreuung angewiesen (anrechenbare IBB-Stufe 0: 11% und IBB-Stufe 1: 45%). Über ein Drittel benötigte etwas mehr individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 2: 35%). Rund 8% der Nutzenden war auf viel individuelle Betreuung (anrechenbare IBB-Stufe 3: 8% und IBB-Stufe 4: 0.3%) angewiesen. Die Stufe 2 zeigte die grösste prozentuale Zunahme und die Stufe 0 die grösste prozentuale Abnahme. Es kann angenommen werden, dass aufgrund der Verschiebung von Nutzenden von der Tagesstruktur ohne Lohn zur Tagesstruktur mit Lohn die durchschnittliche IBB-Einstufung angestiegen ist. 2018 hatten 24 Nutzende keine IBB-Einstufung, 2021 waren es 6 Nutzende.

Abbildung 9: Verteilung Schwyzerinnen und Schwyzer und ausserkantonale Nutzende im Bereich «Tagesstruktur mit Lohn» 2018 und 2021, N=399 (2021)



Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 waren von 399 Nutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohn 339 Schwyzerinnen und Schwyzer und 60 Ausserkantonale. Der prozentuale Anteil der Ausserkantonalen stieg zwischen 2018 und 2021 von 10% auf 15%.

3.4. Entlastungs- und Ferienaufenthalte

Entlastungsaufenthalte sind zeitlich beschränkte Aufenthalte für Menschen mit Behinderung im stationären Kontext und dienen der Entlastung von Angehörigen und weiteren betreuenden Personen im persönlichen Umfeld der Menschen mit Behinderung. Die beiden untenstehenden Tabellen zeigen die Anzahl Nutzende und die Zahl der Nutzungstage der Entlastungs- und Ferienaufenthalte.

Tabelle 8: Entwicklung der Nutzenden der Entlastungsaufenthalte von 2018 bis 2021

Entlastungsaufenthalt	2018	2019	2020	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Nutzende	12	10	11	14	+2	+16.7%
Tage	230	184	125	278	+48	+20.9%

Datenquelle: Daten aus den Einrichtungen; Stand April 2022

Die Anzahl Nutzenden sowie die Anzahl Tage der Entlastungsaufenthalte sind zwischen 2018 und 2021 gestiegen.

Tabelle 9: Entwicklung der Nutzenden der Ferienaufenthalte von 2018 bis 2021

Ferienaufenthalte	2018	2019	2020	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Nutzende	4	5	0	1	-3	-75.0%
Tage	136	114	0	38	-98	-72.1%

Datenquelle: Daten aus den Einrichtungen; Stand April 2022

Legende: Daten jeweils per 31. Dezember

Die Anzahl der Nutzenden sowie die Anzahl Tage der Ferienaufenthalte ist zwischen 2018 und 2021 stark gesunken. Dies hängt sehr wahrscheinlich mit der Corona-Pandemie zusammen. Es handelt sich allerdings um eine sehr geringe Anzahl Nutzende (maximal 5 Nutzende 2019).

3.5. Zusammenfassung

Aus den Beobachtungen zu den Entwicklungen des Platzangebots und der Nutzung in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn, Tagesstruktur mit Lohn sowie Entlastungs- und Ferienaufenthalte zwischen 2018 und 2021 lassen sich zusammenfassend folgende Erkenntnisse festhalten:

Tabelle 10: Erkenntnisse zu den Entwicklungen des Platzangebots und der Nutzung in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn, Tagesstruktur mit Lohn sowie Entlastungs- und Ferienaufenthalte 2018/2021

Leistungsbereiche	Was zeigen die Daten
Wohnen	<p>2021 betrug die VZÄ im Bereich Wohnen 266 für 291 Plätze (Stand Dezember 2021). Somit bestand ein Auslastungsgrad von 91%. Die Anzahl der VZÄ nahm zwischen 2018 und 2021 um 4% ab. Zwischen 2018 und 2021 nahmen die Nutzenden mit einer <i>psychischen Behinderung und/oder Suchtbehinderung</i> anteilmässig leicht zu. Bei den <i>Altersgruppen</i> machen 2021, wie schon 2018, die 46-55-Jährigen und 56-65-Jährigen die grössten Anteile aus (je 25%). Allerdings nahm seit 2018 die Altersgruppe 46-55 Jahre anteilmässig am stärksten ab. Bei den <i>Betreuungsstufen</i> zeigt sich zwischen 2018 und 2021 eine Verschiebung zu tieferen IBB-Stufen. 2021 waren 81% der Nutzenden der <i>Schwyzer Einrichtungen</i> Schwyzerinnen und Schwyzer und 19% Ausserkantonale. Hier zeigte sich keine Veränderung seit 2018.</p>
Tagesstruktur ohne Lohn	<p>Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn betrug die VZÄ 2021 230 für 299 Plätze. Der <i>Auslastungsgrad</i> lag somit bei 77%. Die Anzahl der VZÄ nahm zwischen 2018 und 2021 um 10% zu. Bei den <i>Behinderungsarten</i> nahm zwischen 2018 und 2021 der Anteil der Nutzenden mit einer <i>psychischen Behinderung und/oder Suchtbehinderung</i> stark zu. 2021 wiesen 72% der Nutzenden eine <i>geistige und/oder körperliche Behinderung</i> und 28% der Nutzenden eine <i>psychische Behinderung und/oder Suchtbehinderung</i> auf. Bezüglich der <i>Altersgruppen</i> zeigten sich keine grossen Veränderungen zwischen 2018 und 2021. 2021 (wie schon 2018) machten die 46-55-Jährigen den grössten Anteil aus (23%), gefolgt von den 56-65-Jährigen mit 20%. Zwischen 2018 und 2021 lassen sich bei den <i>Betreuungsstufen</i> keine wesentlichen Verschiebungen feststellen. Mit 82% war eine grosse Mehrheit der <i>Nutzenden Schwyzerinnen und Schwyzer</i> und 18% sind <i>Ausserkantonale</i>. Zwischen 2018 und 2021 hat sich diese Verteilung kaum verändert.</p>
Tagesstruktur mit Lohn	<p>Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn betrug die VZÄ 2021 280 für 316 Plätze. Der <i>Auslastungsgrad</i> lag somit bei 89%. Die Anzahl der VZÄ nahm zwischen 2018 und 2021 um 5 (2%) zu. Für den Bereich <i>Hauptbehinderungsarten</i> liegen keine zuverlässigen Daten vor. 2021 stellt die <i>Altersgruppe</i> 46-55 Jahre die meisten Nutzenden (29%). Zwischen 2018 und 2021 blieb die Verteilung ziemlich konstant. Bei den <i>Betreuungsstufen</i> zeigte die Stufe 2 die grösste prozentuale Zunahme und die Stufe 0 die grösste prozentuale Abnahme. 2021 waren 85% der Nutzenden <i>Schwyzerinnen und Schwyzer</i> und 15% <i>Ausserkantonale</i>. Zwischen 2018 und 2021 haben die <i>Ausserkantonalen</i> um 5% zugenommen.</p>
Entlastungs- und Ferienaufenthalte	<p>2021 nutzten 14 Personen die Entlastungsaufenthalte. Die Entlastungsaufenthalte zeigten zwischen 2018 und 2021 für die Anzahl Nutzende eine Zunahme (+2 Nutzende). 2021 nutzte 1 Person das Angebot der Ferienaufenthalte. Die wenigen Nutzenden der Ferienaufenthalte zeigten für diese Zeitspanne 2018 bis 2021 eine Abnahme (-3 Nutzende).</p>

4. Bedarfsrelevante Einflussfaktoren

4.1. Demografische Entwicklung im Kanton Schwyz

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Bevölkerungszahl sowie die Prognose für die Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz für 2025 und 2030 basierend auf den Bevölkerungsprognosen des BFS.

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung 2025 und 2030 im Kanton Schwyz gemäss BFS-Szenarien

Jahr	2020	2025	2030	Differenz 2020/2030	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Referenzszenario	160'480	169'400	176'300	+15'820	+9.9%

Datenquelle: BFS (2015), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045; 2020-Zahlen: Wirtschaftsdaten Kanton Schwyz

2020 wohnten im Kanton Schwyz 160'480 Personen. Gemäss BFS nahm die Bevölkerung in den letzten 30 Jahren in den Kantonen Schwyz, Freiburg, Zug und Wallis am stärksten zu. Sie verzeichneten eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von über zwölf neuen Einwohnerinnen und Einwohnern auf 1000 Personen mit ständigem Aufenthalt. Auch gehörte der Kanton Schwyz in den letzten drei Jahrzehnten neben Freiburg, Aargau und Thurgau zu den Kantonen mit dem grössten Zuzug von Personen aus anderen Kantonen. Auch in den nächsten Jahren wird die Bevölkerung voraussichtlich kontinuierlich zunehmen. Bis 2030 wird ein jährliches Wachstum von 1.0% erwartet. Zudem prognostiziert das BFS für die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Tessin und Graubünden das grösste Wachstum bei Personen ab 65 Jahren bis 2045.

4.2. Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die nachfolgenden Tabellen bilden die interkantonale Nutzungsverflechtung in den drei Leistungsbereichen «Wohnen», «Tagesstruktur ohne Lohn» und «Tagesstruktur mit Lohn» ab. Dabei werden jeweils die Nutzenden mit ausserkantonalem Wohnsitz in Schwyzer Einrichtungen mit LV im Verhältnis zur Gesamtzahl der Nutzenden in Schwyzer Einrichtungen mit LV (Bezugsgrösse) ausgewiesen. Die Nutzenden mit Wohnsitz im Kanton Schwyz in ausserkantonalen Einrichtungen werden im Verhältnis zu allen Schwyzer Nutzenden gesetzt.

Tabelle 12: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Wohnen», 2018/2021

Wohnen	Nutzende in Schwyzer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzende aus anderen Kantonen in Schwyzer Einrichtungen mit LV		Schwyzer Nutzende in ausserkantonalen Einrichtungen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Schwyzer Personen
2018	270	53	19.6%	168	43.6%
2021	264	50	19.0%	166	43.7%

Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

2021 kommen knapp ein Fünftel der Nutzenden (19.0%) der Schwyzer Einrichtungen mit LV aus anderen Kantonen. 166 Schwyzer Personen (43.7% am Total der betreuten Schwyzer Personen) nutzen ausserkantonale Einrichtungen. Im Vergleich mit anderen Kantonen handelt es sich um einen hohen Wert. Im Beobachtungszeitraum nahm der Anteil an Ausserkantonalen geringfügig um 0.6 Prozentpunkte ab. Der Anteil der Schwyzerinnen und Schwyzer in ausserkantonalen Einrichtungen blieb konstant (+0.1 Prozentpunkte).

Somit blieb das Verhältnis der innerkantonalen und ausserkantonalen Nutzenden im Bereich Wohnen seit 2018 stabil.

Tabelle 13: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Tagesstruktur ohne Lohn», 2018/2021

Tagesstruktur ohne Lohn	Nutzende in Schwyzer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzende aus anderen Kantonen in Schwyzer Einrichtungen mit LV		Schwyzer Nutzende in ausserkantonalen Einrichtungen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Schwyzer Personen
2018	345	72	20.9%	212	43.7%
2021	279	49	17.6%	160	41.0%

Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

49 (17.6%) Nutzende des Angebots Tagesstruktur ohne Lohn kommen aus anderen Kantonen. 160 und somit 41% der Schwyzer Nutzenden am Total der betreuten Personen nutzen ausserkantonale Einrichtungen. Auch bei diesem Leistungsbereich handelt es sich um einen im kantonalen Vergleich hohen Wert. Zwischen 2018 und 2021 nahm sowohl der Anteil von ausserkantonalen Nutzenden (-3.3 Prozentpunkte) als auch der Anteil von Schwyzer Nutzenden in ausserkantonalen Einrichtungen (-2.7 Prozentpunkte) im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn ab.

Tabelle 14: Entwicklung der Nutzungsverflechtung im Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn», 2018/2021

Tagesstruktur mit Lohn	Nutzende in Schwyzer Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)	Nutzende aus anderen Kantonen in Schwyzer Einrichtungen mit LV		Schwyzer Nutzende in ausserkantonalen Einrichtungen	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total betreuten Schwyzer Personen
2018	340	33	9.7%	18	5.5%
2021	399	60	15.0%	73	17.7%

Datenquelle: eCase (Aufarbeitung Basisliste Platzierungen); Stand 15.03.2022

Im Leistungsbereich «Tagesstruktur mit Lohn» sind 2021 15.0% ausserkantonale Nutzende. 73 Schwyzerinnen und Schwyzer (17.7% am Total der betreuten Schwyzer Nutzenden) nutzen eine ausserkantonale Einrichtung. Dieser Wert liegt deutlich tiefer als der prozentuale Anteil von Schwyzer Nutzenden von ausserkantonalen Angeboten in den Leistungsbereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn. Während im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn zwischen 2018 und 2021 leichte Abnahmen zu verzeichnen sind, zeigt sich im Bereich Tagesstruktur mit Lohn sowohl beim Anteil der ausserkantonalen Nutzenden in Schwyzer Einrichtungen (+5.3 Prozentpunkte) und insbesondere beim Anteil der Schwyzer Nutzenden in ausserkantonalen Einrichtungen (+12.2 Prozentpunkte) eine starke Zunahme.

4.3. Entwicklungen der Invalidenversicherung

Im Kanton Schwyz zeigt sich, analog zur Gesamtschweiz, ein Trend der kontinuierlichen, leichten Abnahme der Anzahl Personen mit IV-Rente seit 2015. Zwischen 2015 und 2021 fällt die durchschnittliche jährliche Abnahme im Kanton Schwyz mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtschweiz aus.

Tabelle 15: Anzahl Personen mit IV-Rente im Kanton Schwyz und der Gesamtschweiz von 2015 bis 2021

IV – Renten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz 2015/2021	
	Anzahl	absolut	Prozent						
Kanton Schwyz	3'039	2'998	3'010	3'004	2'989	2'958	2'939	-100	-3.3%
Schweiz	223'161	220'603	218'688	217'944	217'687	218'123	219'899	-3'262	-1.5%

Datenquelle: IV-Statistik (BFS 2022)

Zwischen 2015 und 2021 verzeichnet die Gesamtschweiz eine prozentuale Abnahme von 1.5% (-3'262) der IV-Renten, im Kanton Schwyz ist die Abnahme mit 3.3% (-100) etwas höher.

Tabelle 16: Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund Geburtsgebrechen und psychischer Behinderung von 2015 bis 2021, für Schwyz und Gesamtschweiz

IV – Renten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz 2015/2021	
	Anzahl	absolut	Prozent						
Geburtsgebrechen Schwyz	579	596	607	604	600	606	601	+22	+3.8%
Geburtsgebrechen Schweiz	28'503	28'445	28'351	28'314	28'163	28'051	27'860	-643	-2.3%
Psychische Behinderung Schwyz	1'142	1'161	1'174	1'173	1'182	1'151	1'154	+12	+1.1%
Psychische Behinderung Schweiz	101'893	102'049	102'321	103'274	104'570	106'479	109'439	+7'546	+7.4%

Datenquelle: IV-Statistik (BFS 2022)

In der Gesamtschweiz nimmt die Anzahl Personen mit einem Geburtsgebrechen von 2015 bis 2021 um 2.3% ab, während die Anzahl Personen mit einer psychischen Behinderung um 7.4% stark zunimmt. Im Kanton Schwyz zeigen sich sowohl für die Anzahl Personen mit IV-Rente aufgrund eines Geburtsgebrechens (+3.8%) als auch aufgrund einer psychischen Behinderung (+1.1%) eine leichte Zunahme. Im Vergleich zur Gesamtschweiz lag der prozentuale Anteil der Personen mit psychischer Erkrankung am Total der Invaliditätsursachen zwischen 2015 und 2021 im Kanton Schwyz jeweils ca. 8 bis 10 Prozentpunkte tiefer, während der prozentuale Anteil der Personen mit einem Geburtsgebrechen am Total der Invaliditätsursachen jeweils 6 bis 8 Prozentpunkte höher lag.

Zudem nimmt die Invaliditätsursache «Nervensysteme» im Kanton Schwyz als auch gesamtschweizerisch seit 2015 zu. Alle weiteren Invaliditätsursachen⁹ nehmen im Kanton Schwyz wie auch in der Gesamtschweiz ab.

⁹ Knochen und Bewegungsorgane, Andere Krankheit, Unfall

Inzwischen wird in der Schweiz beinahe jede zweite Neurente aufgrund einer psychischen Krankheit gesprochen. 2021 machten Personen mit einer psychischen Erkrankung 48.8% der Neurentnerinnen und Neurentner aus. Demzufolge kann zukünftig ein erhöhter Bedarf an Angeboten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung prognostiziert werden (BFS 2021).

4.4. Selbstbestimmtes Wohnen (ambulantes Angebot)

Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung

Mit der 6. IV-Revision wurde der Assistenzbeitrag eingeführt. Mit dieser Leistung können Versicherte, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben, zu Hause leben und über das nötige Mass an Selbständigkeit verfügen, in Eigenregie eine oder mehrere Assistenzpersonen für die individuell benötigten Hilfeleistungen anstellen («Arbeitgebermodell»). Die anfallenden Kosten werden ihnen von der IV mit dem Assistenzbeitrag vergütet. Die folgende Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen mit AB-IV seit 2018 im Kanton Schwyz.

Tabelle 17: Entwicklung der Nutzenden des AB-IV von 2018-2021

Personen	2018	2019	2020	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Personen AB-IV	52	69	80	90	+38	+73.1%

Datenquelle: IV-Stelle Schwyz; Stand 02.05.2022

Legende: Daten jeweils per 31. Dezember

Die Anzahl der Assistenzbeitrag-Beziehenden ist seit 2018 sehr stark angestiegen (+73.1%).

Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen nach Art. 74 IVG bezeichnet eine regelmässig erbrachte Hilfestellung für erwachsene Menschen mit Behinderung, welche in einer eigenen Wohnung, zusammen mit Angehörigen oder in einer betreuten Wohngemeinschaft leben. Das Ziel ist es, Menschen ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Die Finanzierung wird durch Bundesbeiträge zur Förderung der Invalidenhilfe durch eine Unterleistungsvereinbarung bei INSOS Schweiz oder Pro Infirmis Schweiz erbracht.

2021 nahmen im Kanton Schwyz 97 Personen das Angebot Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IVG in einem institutionellen Rahmen in Anspruch.

Tabelle 18: Entwicklung der Nutzenden des Begleiteten Wohnens von 2018–2021

Begleitetes Wohnen (SZ)	2018	2019	2020	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Personen	77	76	91	97	+20	+26.0%
Stunden	4'136	3'741	3'197	3'258	-878	-21.2%

Datenquelle: Daten aus den Einrichtungen und von Pro Infirmis; Stand April 2022

Legende: Definition nach IVG 74

Während die Anzahl Nutzende zwischen 2018 und 2021 um 26.0% zugenommen hat, hat die Anzahl der benötigten Stunden in diesen Jahren um 21.2% abgenommen.

4.5. Sonderschulen und integrative Förderung

Seit 2018 nimmt die Gesamtzahl der Schwyzer Sonderschülerinnen und –schüler in der Altersspanne der 15- bis 18-Jährigen kontinuierlich ab. Die Abnahme der Gesamtzahl ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Sonderschülerinnen und –schüler früher mit ihrer praktischen Ausbildung starten.

Tabelle 19: Anzahl Schwyzer Sonderschulkinder von 2018 bis 2021

Schwyzer Sonderschulkinder (15-18 Jahre)	2018	2019	2020	2021	Differenz 2018/2021	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Schwyzer Nutzende in Sonderschulen des Kantons	34	30	25	24	-10	-29.4%
Schwyzer Nutzende in Sonderschulen ausserhalb des Kantons	31	29	28	22	-9	-29.0%
Total	65	59	53	46	19	-29.2%

Datenquelle: Amt für Volksschulen und Sport; Stand 28.04.2022

Es besteht der Trend zur Integration von Kindern und Jugendlichen in die Regelklassen. Dies ist vor allem in Ausserschwyz beobachtbar. In der Region Innerschwyz ist dieser Trend rückläufig. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten leben die allermeisten Jugendlichen im Kanton Schwyz während der Schulzeit zu Hause. Zudem wird von einer Tendenz berichtet, dass Jugendliche und junge Erwachsene nach der Schulzeit länger bei den Eltern wohnen bleiben.

Die obigen Trendzahlen beziehen sich nur auf das Alterssegment der 15- bis 18-Jährigen. Mit einer Betrachtung über alle Altersklassen stellen die Schwyzer heilpädagogischen Schulen allerdings bei den Gesamtzahlen der Sonderschülerinnen und -schüler seit 2018 einen gegenläufigen Trend, d.h. einen kontinuierlichen Anstieg fest.

4.6. Menschen mit IV-Rente in Pflegeheimen

2020 lebten im Kanton Schwyz 54 Personen mit einer IV-Rente in einem Pflegeheim. Gemessen an der Zahl Nutzenden im Leistungsbereich «Wohnen» in sozialen Einrichtungen ist dies im Vergleich zu anderen Kantonen ein hoher Anteil.

Tabelle 20: Anzahl Personen mit IV-Rente in Pflegeheimen, 2017-2020

Personen mit IV-Rente in Pflegeheimen	2017	2018	2019	2020	Differenz 2017/2020	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	absolut	Prozent
Im Kanton Schwyz	47	51	53	54	+7	+14.8%

Datenquelle: SOMED; Stand 13.04.2022

Die Anzahl der Personen mit einer IV-Rente, die in einem Pflegeheim wohnen, ist zwischen 2017 und 2020 um 14.8% gestiegen.

4.7. Dezentralisierung, Durchlässigkeit und Entwicklungen im Kontext der UN-BRK

Die UN-BRK steht für Selbstbestimmung, Inklusion und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung. Diesem Anspruch trägt auch die Behindertenhilfe zunehmend Rechnung. Vor allem im Bereich Wohnen sind aktuell Entwicklungen zu mehr Dezentralisierung beobachtbar; einerseits durch kleinere und externe Wohneinheiten und andererseits durch die Förderung des selbstbestimmten Wohnens mit ambulanten Dienstleistungen. Es findet eine Verlagerung der Dienstleistungen in Verbindung mit einer stärkeren Angebotsdiversifikation statt. In diesem Zusammenhang wird auch eine bessere Durchlässigkeit zwischen Angeboten mit höherer und geringerer Betreuungsintensität notwendig.

Der Wunsch nach autonomen Wohnformen ist auch empirisch belegt. Verschiedene Kantone haben im Rahmen einer Bedarfserhebung die Erwartungen von Menschen mit Behinderung an das Unterstützungssystem

ermittelt. Die Studien zeigen, dass das selbstbestimmte Wohnen zu den bevorzugten und erwünschten Lebensformen gehört (Kanton Zug 2022; Kanton Glarus 2021). Wie in Abschnitt 4.4 «selbstbestimmtes Wohnen» dargestellt, nimmt die Nachfrage nach solchen Angeboten auch im Kanton Schwyz stark zu. In verschiedenen Kantonen sind Reformen des Unterstützungssystems angestossen worden. Diese Entwicklungen sind auch für den Kanton Schwyz relevant.

4.8. Zusammenfassung

Aus den oben ausgeführten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren sind für den Bedarf in der kommenden Planungsperiode folgende Entwicklungen zu vermuten.

Demografische Entwicklung im Kanton Schwyz

Die Bevölkerung wächst im Kanton Schwyz stärker als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Mit dem allgemeinen Bevölkerungswachstum wird voraussichtlich auch die Anzahl an Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren leicht ansteigen.

Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die Veränderungen in den Leistungsbereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn sind geringfügig. Allerdings sind die Anteile an Schwyzerinnen und Schwyzern, die ein ausserkantonales Angebot nutzen, hoch. Die starke Zunahme der Anzahl an Schwyzer Nutzenden einer ausserkantonalen Tagesstruktur mit Lohn muss weiter beobachtet werden. Allenfalls sind für die beiden Befunde geeignete Massnahmen zu treffen.

Entwicklungen Invalidenversicherung

Mit Blick auf die Entwicklung der IV-Renten im Kanton Schwyz sind für die kommende Planungsperiode keine relevanten Veränderungen zu erwarten.

Selbstbestimmtes Wohnen

Sowohl beim AB-IV als auch beim Begleiteten Wohnen nach Artikel 74 IVG sind in den letzten Jahren bei den Nutzendenzahlen deutliche Zunahmen zu beobachten. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage weiter ansteigen und der Bedarf an zusätzlichen Leistungen für das Wohnen zu Hause zunehmen wird. Zurzeit ist schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang sich diese Entwicklung auf die Nachfrage nach stationären Angeboten auswirken wird. Sollte die beobachtete Entwicklung anhalten, ist zu erwarten, dass der Bedarf nach stationären Angeboten zurückgehen wird.

Sonderschulen und integrative Förderung

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen hat deutlich abgenommen. Der Kanton fördert die integrative Schulung in den Regelklassen. Es ist zu erwarten, dass bei den integrativ geschulten Jugendlichen eine starke Nachfrage nach selbstbestimmten Wohn- und Arbeitsformen zu verzeichnen sein wird.

Menschen mit IV-Renten in Pflegeheimen

Der Anteil an Personen mit IV-Rente in Pflegeheimen ist hoch. Es muss geprüft werden, ob die Menschen mit Behinderung in den Pflegeheimen bedarfs- und altersgerecht untergebracht sind. Allenfalls müssten bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Pflegebedarf geschaffen werden.

Dezentralisierung, Durchlässigkeit und Entwicklungen im Kontext der UN-BRK

Die Angebotsentwicklung muss die Förderung von Selbstbestimmung, Inklusion und Wahlfreiheit begünstigen. Dazu gehört eine stärkere Angebotsdiversifikation und die Förderung von Durchlässigkeit zwischen Angeboten mit höherer und geringerer Betreuungsintensität.

5. Themen für die Angebotsentwicklung

In diesem Kapitel werden verschiedene Themen behandelt, bei denen der Kanton zukünftig eine Weiterentwicklung des Angebots beziehungsweise die Schaffung von neuen Angeboten vorsieht. Die Grundlage für die Auswahl der Themen bilden die durchgeführten Hearings mit den Anspruchsgruppen, die verfügbaren Daten zum Angebot und zur Angebotsentwicklung sowie zu deren Nutzung in den letzten Jahren (*Kapitel 3*), die relevanten Einflussfaktoren (*Kapitel 4*) und die Einschätzungen der Begleitgruppe. Die Themen, bei denen Handlungsbedarf verortet wird, sind in verschiedene Massnahmenpakete zusammengefasst. Die Massnahmenpakete sind das Ergebnis der beigezogenen und analysierten quantitativen und qualitativen Datengrundlage und dienen als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung und Optimierung des Unterstützungssystems für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Schwyz. Anschliessend werden weitere wesentliche Themen aufgeführt, die weiter beobachtet werden sollen, sowie Handlungsfelder benannt, die als relevant beurteilt, aber nicht in den vorliegenden Planungsbereich gehören. Bestimmte Auffälligkeiten im Hinblick auf die Einflussfaktoren sollen weiterverfolgt werden und allenfalls, bei erkanntem Bedarf, weitere Massnahmen ergriffen werden.

Für ein Bündel an Themen werden unmittelbar in der kommenden Planungsperiode Massnahmen empfohlen, weitere Themenbereiche werden im Rahmen der Revision des SEG behandelt und ein weiterer Themenkomplex sollte mit einem mittel- bis längerfristigen Zeithorizont verfolgt werden (siehe *Kapitel 6*).

Massnahmenpaket 1: Personen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf

Das innerkantonale Angebot an Plätzen für Menschen mit einem besonders intensiven Betreuungsbedarf ist im Kanton Schwyz nicht ausreichend. Häufig muss eine ausserkantonale Lösung gesucht werden. Für Menschen mit Behinderung, deren hoher Betreuungsaufwand oft mit herausfordernden Verhaltensweisen in Zusammenhang steht, werden gegenwärtig keine spezialisierten Plätze anerkannt. Der Kanton führt aktuell mit einer sozialen Einrichtung das Pilotprojekt Allegro durch. Es werden im Rahmen der Tagesstruktur die Ansprüche überprüft, die an die Betreuung, die Infrastruktur sowie an die Finanzierung von entsprechenden Settings gestellt werden. Im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen soll die Versorgungssicherheit gesteigert und die Professionalisierung erhöht werden. Neben der Ausgestaltung eines spezialisierten Angebots werden die Prozesse für die Bedarfsabklärungen und die Begleitung der Betreuungsverhältnisse sowie die Möglichkeiten einer Sonderfinanzierung geprüft. Das Ziel lautet, Menschen mit komplexen Betreuungssituationen bedarfsgerechte Angebote im Sozialraum anzubieten. Das Pilotprojekt bezieht sich vorerst auf die Tagesstruktur. Notwendig erscheint auch ein Angebot an Plätzen in Krisensituationen (Timeout-Plätze), da die Anforderungen an die Mitarbeitenden sehr hoch sind. Die Krisensituationen stehen oft mit fremdaggressivem Verhalten in Verbindung.

Vorgeschlagene Massnahme: Das im Leistungsbereich Tagesstruktur der BSZ neu aufgebaute spezialisierte Angebot für Menschen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf wird evaluiert und in den Regelbetrieb überführt. Später soll auch im Leistungsbereich Wohnen ein analoges Angebot entstehen. Die Angebote werden durch Timeout-Plätze in Krisensituationen ergänzt. Neben der Angebotsentwicklung werden die Bedarfsabklärungen, die Begleitung der Betreuungsverhältnisse sowie Möglichkeiten einer Sonderfinanzierung geprüft.

Massnahmenpaket 2: Abklärungsstelle und Subjektfinanzierung

Der Ausgangspunkt für die Unterstützung muss der Mensch mit Behinderung mit seinem individuellen Unterstützungsbedarf sein und nicht das bestehende Dienstleistungsangebot. Deswegen ist es wichtig, dass bei einem Systemeintritt die spezifischen Bedarfe der Menschen mit Behinderung ermittelt werden und im Anschluss die passenden Dienstleistungen eingekauft werden können. Die Wahlfreiheit soll dabei gewährleistet werden. Mit einer Abklärungsstelle und einem entsprechenden Aufnahmeprozess können Fachpersonen gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung den individuellen Unterstützungsbedarf ermitteln und

gleichzeitig können Menschen mit Behinderung über potenzielle ambulante und/oder stationäre Dienstleistungen, die ihrem Bedarf entsprechen und auf die sie Anspruch haben, informiert und beraten werden. Bislang finanziert der Kanton Schwyz die Leistungserbringenden im stationären Bereich (sogenannte subjektorientierte Objektfinanzierung). Die Bereitstellung von Budgets für Menschen mit Behinderung (sogenannte Subjektfinanzierung) kann dazu beitragen, die Wahlfreiheit zu erhöhen. Für die Leistungsnutzenden besteht die Möglichkeit, die erwünschten und benötigten ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen auszuwählen und einzukaufen. Dabei orientiert sich die Subjektfinanzierung am ermittelten individuellen Unterstützungsbedarf. Ein solches Finanzierungsverfahren bedingt, dass die Leistungserbringenden ihr Angebot verstärkt nach der effektiven Nachfrage der Nutzenden ausrichten müssen.

Vorgeschlagene Massnahme: Gemeinsam mit den Anspruchsgruppen prüft der Kanton, ob eine Abklärungsstelle mit einem entsprechenden Aufnahmeprozess geschaffen werden soll und wie diese Organisation ausgestaltet werden könnte beziehungsweise welche Aufgaben sie erfüllen müsste. Dazu gehört auch die Prüfung von neuen Abklärungsinstrumenten und -verfahren. Es sollen auch die Ergebnisse aus dem Projekt zur Umsetzung des Zentralschweizer Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik einfließen (siehe Abschnitt 1.3). Der Kanton prüft im Rahmen der Gesetzesrevision die Schaffung einer solchen Stelle und die Einführung einer Subjektfinanzierung beziehungsweise von Mischformen aus Subjekt- und Objektfinanzierungen.

Massnahmenpaket 3: Entlastungsangebote

Für ältere Angehörige und weitere Personen aus dem Unterstützungsumfeld wird es altersbedingt körperlich immer schwieriger, ihre Töchter, Söhne oder Partnerinnen und Partner zu betreuen. Jüngere, erwerbstätige Eltern sind auf Betreuungsangebote angewiesen. Das Ziel lautet, die Tragfähigkeit des Unterstützungsumfelds mit Entlastungsangeboten zu stärken. Damit soll der Übertritt in eine stationäre Einrichtung möglichst verhindert beziehungsweise aufgeschoben werden. Die Dienstleistungen können entweder ambulant erbracht oder im stationären Setting erfolgen. Entlastungsdienste können von sozialen Einrichtungen oder anderen Organisationen angeboten werden.

Vorgeschlagene Massnahme: Der Kanton prüft, wie die Leistungserbringenden bei der Planung und Finanzierung der zusätzlichen Angebote unterstützt werden könnten. Die Leistungserbringenden bauen ihre Entlastungsangebote (Wohnen und Tagesstruktur) entsprechend aus.

Massnahmenpaket 4: Selbstbestimmtes Wohnen / ambulante Dienstleistungen

Neben den bestehenden stationären Wohnmöglichkeiten soll das Angebot an ambulanten Dienstleistungen für das selbstbestimmte Wohnen gefördert werden. Die steigende Anzahl von Nutzenden des AB-IV und des Begleiteten Wohnens nach Artikel 74 IVG ist ein Indikator dafür, dass im Kanton Schwyz eine steigende Nachfrage nach Dienstleistungen zur Unterstützung für das selbstbestimmte Wohnen besteht (Begleitetes Wohnen, Assistenz, Haushalthilfe). Das Ziel lautet, die Wahlfreiheit beim Wohnen für Menschen mit Behinderung zu steigern und die Autonomie zu fördern. Dafür sollen bereits bestehende Angebote (Stiftung Phoenix) vom Kanton unterstützt und neue Angebote für verschiedene Zielgruppen geschaffen werden. Dazu gehören auch intermediäre Angebote, wie beispielsweise Wohntrainings, die weiter gefördert werden sollen.

Vorgeschlagene Massnahme: Der Kanton prüft die Erarbeitung von zukünftigen Grundlagen für die Finanzierung von ambulanten Dienstleistungen im Leistungsbereich Wohnen und bringt diese, sollte es sich als zielführend erweisen, in den laufenden Gesetzgebungsprozess ein.

Massnahmenpaket 5: Koordination Behindertenbetreuung und Pflege

Bei Menschen mit Behinderung mit einem erhöhten Pflegebedarf entstehen Koordinationsfragen. Durch die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung und dem damit zunehmenden altersbedingten Pflegebedarf wird die Thematik immer bedeutsamer. Es bestehen verschiedene Klärungsfragen zu den Zuständigkeiten, zur Finanzierung, zur fachlichen Erbringung der benötigten Dienstleistungen und zu den stationären Infrastrukturen sowie den ambulanten Dienstleistungen. Aus fachlicher Sicht stellt sich folgende Problematik: In sozialen Einrichtungen besteht in der Regel ein Mangel an pflegerischem Know-how. In Pflegeeinrichtungen fehlt hingegen die sozialpädagogische Expertise für die Betreuung von Menschen mit Behinderung. Die Unterbringung von jüngeren Menschen mit Behinderung mit einem erhöhten Pflegebedarf in Altersheimen erscheint zudem nicht altersgerecht. Die Anzahl an Personen mit IV-Renten in Pflegeheimen ist im Kanton Schwyz vergleichsweise hoch. Es stellt sich die Frage, ob diese Personen bedarfs- und altersgerecht untergebracht sind. Das Themenfeld weist aufgrund von unterschiedlichen Kostenträgern, die involviert sind (IV, Alters- und Hinterlassenenversicherung, Kanton, Gemeinden, Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen), eine hohe Komplexität auf. Das Ziel lautet, Menschen mit Behinderung mit sozialpädagogischer Betreuung und pflegerischen Fachleistungen eine bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

Vorgeschlagene Massnahme: Der Kanton Schwyz prüft die Erstellung eines Konzepts für die Koordination von Betreuung und Pflege gemeinsam mit den Anspruchsgruppen und eventuell mit externer Unterstützung/Beratung, damit eine bedarfs- und altersgerechte Unterstützung für Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Pflegebedarf sichergestellt werden kann. Die Erkenntnisse sollen, falls angezeigt, in die SEG-Revision einfließen.

Massnahmenpaket 6: Koordination Behindertenbetreuung und Psychiatrie

Beim Zusammenspiel der Behindertenbetreuung mit der Psychiatrie bestehen offene Fragen bezüglich Zuständigkeiten, Finanzierungen und Kooperationsstrukturen (zum Beispiel aufsuchende Beratung in sozialen Einrichtungen). Zum Teil bestehen Leistungslücken beziehungsweise ein sehr geringes Therapieangebot. Wichtig wäre die Schaffung eines ausreichenden Angebots für ambulante und stationäre Unterstützung auf dem Kantonsgebiet, damit Betroffene in ihrer bekannten Umgebung bleiben und nach ihren Bedürfnissen betreut werden können. Dazu gehört die aufsuchende psychiatrische Betreuung inklusive Krisenintervention zu Hause. Für Fachpersonen in sozialen Einrichtungen sollten aufsuchende und/oder supervisorische Angebote ermöglicht werden, mit denen psychiatrische Betreuungs- und Pflegekompetenzen aufgebaut werden können. Prüfwert ist die Gründung eines kantonsübergreifenden Angebots in Form eines spezialisierten Kompetenzzentrums für die betreffende Zielgruppe (kognitive Beeinträchtigungen, Hirnverletzungen) mit stationären und ambulanten Dienstleistungen.

Vorgeschlagene Massnahme: Der Kanton erwägt die Erstellung eines Konzepts für die Koordination zwischen Behindertenbetreuung und Psychiatrie gemeinsam mit den Anspruchsgruppen und eventuell mit externer Unterstützung/Beratung, damit ein bedarfsgerechtes Angebot im Kanton sichergestellt werden kann.

Massnahmenpaket 7: Inklusionsarbeitsplätze

Ambulante Dienstleistungen sollen nicht nur im Bereich Wohnen, sondern auch im Bereich Arbeit ermöglicht werden. Auch für Menschen mit Behinderung mit schwereren Beeinträchtigungen (IV-Grad > 70%; zum Teil auch tieferer IV-Grad), die keine Massnahmen der beruflichen Eingliederung der IV erhalten, soll die Möglichkeit bestehen, in geschützten Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Inklusionsarbeitsplätze sollen für Nutzende einer Tagesstruktur mit Lohn bereitstehen, die eine Tätigkeit in einem Unternehmen in der freien Marktwirtschaft gegenüber der Arbeit in einer geschützten Werkstätte bevorzugen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die Unterstützung der Menschen mit Behinderung wichtig, sondern

auch die Beratung von Arbeitgebenden. Das Ziel lautet, Inklusion auch im Bereich Arbeit zu fördern und im Idealfall die Erwerbsfähigkeit im Arbeitsprozess zu steigern.

Vorgeschlagene Massnahme: Der Kanton prüft Möglichkeiten für die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt für Personen, die eine IV-Rente beziehen und von der IV nicht (mehr) im Rahmen von Eingliederungsmassnahmen unterstützt werden. Es soll die notwendige Wissensgrundlage geschaffen werden, damit eine Finanzierung von Inklusionsarbeitsplätzen im Rahmen der SEG-Revision in Erwägung gezogen werden kann.

Massnahmenpaket 8: Interkantonale Nutzungsverflechtung

Der prozentuale Anteil an Schwyzerinnen und Schwyzer, die ein ausserkantonales Angebot in den Leistungsbereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn nutzen, ist in den letzten Jahren konstant hoch geblieben. Im Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn ist der Anteil niedriger, allerdings ist er in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Vorgeschlagene Massnahme: Die starke Nutzung von ausserkantonalen Angeboten durch Schwyzerinnen und Schwyzer wird weiter beobachtet. Der Kanton analysiert das Nutzungsverhalten der Schwyzerinnen und Schwyzer. Falls angezeigt, ergreift der Kanton im Anschluss Massnahmen, um das Angebot besser an die Nachfrage der Schwyzer Nutzenden anzupassen.

Themen ausserhalb des vorliegenden Planungsbereichs

- *Sucht:*
Im Suchtbereich bestehen im Kanton Schwyz bislang keine spezifischen Angebote. Der Kanton sollte den Aufbau von spezialisierten und bedarfsgerechten innerkantonalen Angeboten im Suchtbereich prüfen. Dafür wäre zunächst eine Bedarfsanalyse notwendig, auf deren Grundlage die Planung des Angebots entwickelt werden könnte. Der Suchtbereich gehört nicht in den eigentlichen Planungsbereich und betrifft nicht primär den Bereich Behinderung (IVSE Bereich C). Deswegen müssten vorgängig auch die Zuständigkeiten im Entwicklungsprozess geklärt werden. Gemeinsam mit den Anspruchsgruppen könnte dann in einem nächsten Schritt die Basis für die Schaffung von Angeboten im Suchtbereich erarbeitet werden.
- *Übergang Schule / Ausbildung in den Erwachsenenbereich:*
Der Übergang von der Schule beziehungsweise Ausbildung in den Erwachsenenbereich könnte mit bedarfsgerechten Angeboten optimiert werden. Jüngere Menschen mit Behinderung wünschen sich ein selbstbestimmtes Leben. Sowohl im Bereich Wohnen (zum Beispiel Wohncoaching) als auch bei der Arbeit (erster Arbeitsmarkt/Tagesstruktur) werden alters- und bedarfsgerechte Angebote benötigt. Jungen Menschen mit Behinderung sollte die individuell gewünschte Lebensgestaltung ermöglicht und die dafür notwendigen Fördermöglichkeiten angeboten werden.
- *ausserfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen:*
Im Kanton fehlen aktuell Angebote für Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten (Wohnheim mit integrierter Tagesstruktur). Ebenso sollten die Angebote im Bereich der Pflegefamilien und bei den ausserfamiliären Platzierungen von Kindern und Jugendlichen geprüft werden.

6. Prognose des Bedarfs für die Periode 2024–2027

In diesem Kapitel wird die Planung des Kantons Schwyz für die kommende Planungsperiode 2024 bis 2027 dargelegt. Sie stützt sich auf die Daten zur quantitativen Angebotsentwicklung der letzten Jahre (*Kapitel 3*), die bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (*Kapitel 4*) sowie die Einschätzung der Expertinnen und Experten (*Kapitel 5*). Quantitativ wird in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn mit einem *sehr geringen Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen* gerechnet. Die qualitativen Angebotsentwicklungen leiten sich von den Massnahmenpaketen aus *Kapitel 5* ab. Die Prognose geht von der Annahme aus, dass sich der Anteil an Schwyzerinnen und Schwyzer, die ein ausserkantonales Angebot nutzen, in der kommenden Planungsperiode in etwa auf dem Niveau von 2021 bewegen wird. Wie in *Kapitel 5* erläutert, soll aber insbesondere die starke Nutzung von ausserkantonalen Angeboten weiter beobachtet werden.

6.1. Quantitativer Platzbedarf

Wohnen

Für die kommende Planungsperiode wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit einem geringen Bedarf an neuen Plätzen gerechnet. Dieser ist primär auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Gemäss Einschätzungen der Expertinnen und Experten ist vor allem im Leistungsbereich Wohnen mit einer stagnierenden Nachfrage zu rechnen. Die quantitativen Daten zur Angebotsentwicklung bestätigen diese Annahme. Grundsätzlich ist eher von einer Diversifizierung der Angebote auszugehen, wobei diese durch eine zunehmende Nachfrage nach ambulanten und teilstationären Angeboten inklusive Wohntrainings und Wohnschulen beeinflusst wird.

Quantitativer Platzbedarf im Leistungsbereich Wohnen: Beim Wohnen sind zwischen 2024 und 2027 fünf bis zehn zusätzliche Plätze einzuplanen.

Tagesstruktur ohne Lohn

Analog zum Leistungsbereich Wohnen wird aufgrund einer geringfügigen Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen das Angebot nur unwesentlich ausgebaut. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ist ebenfalls primär mit der demografischen Entwicklung zu begründen.

Quantitativer Platzbedarf im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohn: Es sind zwischen 2024 und 2027 fünf bis zehn zusätzliche Plätze einzuplanen.

Tagesstruktur mit Lohn

Im Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn ist ein Anstieg bei der Nutzung von ausserkantonalen Angeboten durch Schwyzerinnen und Schwyzer zu beobachten. Dies kann ein Anzeichen für ein unzureichendes Angebot im Kanton sein. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Gleichzeitig sollen im Vergleich zu den anderen beiden Leistungsbereichen etwas mehr Plätze eingeplant werden.

Quantitativer Platzbedarf im Leistungsbereich Tagesstruktur mit Lohn: Es sind zwischen 2024 und 2027 zehn bis zwanzig zusätzliche Plätze einzuplanen.

Tabelle 21: Prognostizierter zusätzlicher innerkantonaler Platzbedarf in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn und Tagesstruktur mit Lohn bis 2027

Leistungsbereich	2021	bis 2027 minimal	bis 2027 maximal
Wohnen	291	+5	+10
Tagesstruktur ohne Lohn	299	+5	+10
Tagesstruktur mit Lohn	316	+10	+20

6.2. Qualitativer Entwicklungsbedarf

Die Themen für die Angebotsentwicklung aus *Kapitel 5* werden mit Blick auf den qualitativen Entwicklungsbedarf in drei Kategorien aufgegliedert. Für ein erstes Bündel an Themen werden unmittelbar in der kommenden Planungsperiode 2024 bis 2027 Massnahmen getroffen. Weitere Themenbereiche werden im Rahmen der SEG-Revision behandelt. Ein weiterer Themenkomplex wird mit einem mittel- bis längerfristigen Zeithorizont verfolgt.

Themen für die kommende Planungsperiode

In der kommenden Planungsperiode werden folgende Massnahmenpakete in Angriff genommen:

- *Massnahmenpaket 1: Personen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf*
- *Massnahmenpaket 3: Entlastungsangebote*
- *Massnahmenpaket 5: Koordination Behindertenbetreuung und Pflege*
- *Massnahmenpaket 8: Interkantonale Nutzungsverflechtung*

Themen für die SEG-Revision

Im Rahmen der SEG-Revision werden folgende Themen behandelt:

- *Massnahmenpaket 2: Abklärungsstelle und Subjektfinanzierung*
- *Massnahmenpaket 4: Selbstbestimmtes Wohnen / ambulante Dienstleistungen*
- *Massnahmenpaket 7: Inklusionsarbeitsplätze*

Strategische Themen mit mittel- bis längerfristigem Zeithorizont

Folgendes Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt verfolgt werden:

- *Massnahmenpaket 6: Koordination Behindertenbetreuung und Psychiatrie*

7. Fazit

Die vorliegende Angebotsplanung und vor allem die Massnahmenpakete sind in einem kooperativen Prozess mit den Anspruchsgruppen entstanden. Dem Projektteam war es ein zentrales Anliegen, den Prozess mit den relevanten Stakeholdern gemeinsam zu gestalten. Sowohl mit der Begleitgruppe als auch im Rahmen der Expertinnen- und Expertenhearings hat sich eine konstruktive und produktive Zusammenbeitskultur gezeigt, die es unbedingt weiter zu pflegen gilt. Dies ist eine wichtige Basis, damit das Unterstützungssystem auch in Zukunft bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Besonders wichtig ist der Einbezug von Menschen mit Behinderung. Sie sind die Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens.

Die Ratifizierung der UN-BRK 2014 hat in der Schweiz neue Impulse gesetzt. Mit Blick auf die Angebotsplanung ist der Artikel 19 der Konvention «Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft» besonders bedeutsam, der die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe als normativen Referenzrahmen für Menschen mit Behinderung setzt. In den Kantonen sind vielfältige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse angestossen worden. Im Zuge von Gesetzesrevisionen wurden in mehreren Kantonen neue Finanzierungsmodelle eingeführt (Subjektfinanzierung) und unabhängige Abklärungsstellen zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderung sowie als Beratungs- und Informationsstellen eingerichtet. Anhand von neuen Finanzierungsmöglichkeiten fördern diese Kantone ambulante Leistungen für das Wohnen zu Hause oder das Arbeiten an einem Inklusionsarbeitsplatz. Weitere Kantone verfolgen aktuell Reformvorhaben oder planen solche in naher Zukunft.

Eine «Aufbruchstimmung» ist auch im Kanton Schwyz spürbar. Stand heute gibt es aber für die Umsetzung der UN-BRK noch viel zu tun. Die Revision des SEG bietet sich als grosse Chance. Dazu wäre es wichtig, dass die Massnahmenpakete 2 (Abklärungsstelle und Subjektfinanzierung), 4 (selbstbestimmtes Wohnen / ambulante Dienstleistungen) sowie 7 (Inklusionsarbeitsplätze) im Rahmen der Gesetzesrevision behandelt werden. Auch das laufende Projekt mit den Zentralschweizer Kantonen zur strategischen und operativen Umsetzung der normativen Leitlinien der Behindertenpolitik der ZSODK (siehe *Abschnitt 1.3*) ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Behindertenpolitik des Kantons Schwyz und die interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in den nächsten Jahren.

8. Literatur

BFS 2015. Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015 bis 2045 und Statistisches Amt des Kanton Schwyz. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.350477.html>

BFS 2022. IV-Statistik 2021. Statistiken zur sozialen Sicherheit. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.22304436.html>

BFS 2022. IV-Renten (in der Schweiz und im Ausland) nach Rentenart, Wohnort und Nationalität. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.assetdetail.22644861.html>

BFS 2022. IV-Renten in der Schweiz und im Ausland im Dezember nach Rentenart, Kanton und Geschlecht. https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_022/px-x-1305010000_022/px-x-1305010000_022.px

BFS 2022. Invalide Rentner/innen in der Schweiz im Dezember nach Kanton, Geschlecht und Invaliditätsursache. IV-Statistik 2019, BFS-Nr.: px-x-1305010000_113. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen/iv.assetdetail.8508499.html>

Kanton Glarus (2021). Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus. Standortbestimmung und Empfehlungen. https://www.gl.ch/public/upload/assets/37837/Angebotsentwicklung%20Menschen%20Behinderung_Bericht_def.pdf?fp=

Kanton Schwyz, Amt für Gesundheit und Soziales (2020). Richtlinien zur Kostenrechnung und Leistungsabgeltung anerkannter Behinderteneinrichtungen (IVSE Bereich B) im Kanton Schwyz. Schwyz: Departement des Inneren.

Kanton Schwyz (2022). Wirtschaft. Wirtschaftsdaten. <https://www.sz.ch/kanton/wirtschaft/wirtschaftsdaten/1-bevoelkerung.html/72-210-94-1966-1936>

Kanton Zug (2022). Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Bedarfsanalyse und Angebotsplanung des Kantons Zug für die Periode 2023 bis 2025. Planungsbericht der Direktion des Innern. <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/abteilung-soziale-einrichtungen/downloads/bedarfsanalyse-und-angebotsplanung-2023-2025/@@download/file/Bedarfsanalyse%20und%20Angebotsplanung%202023-2025.pdf>

SODK Ost+ (2019). Der Individuelle Betreuungsbedarf IBB. Wegleitung.